

ai  
ok.



323.1 (= 3)

38

278

Das

Erwürgen

der

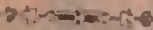
deutschen Nationalität

in Ungarn.

Denkschrift aus Siebenbürgen mit Vorwort

von

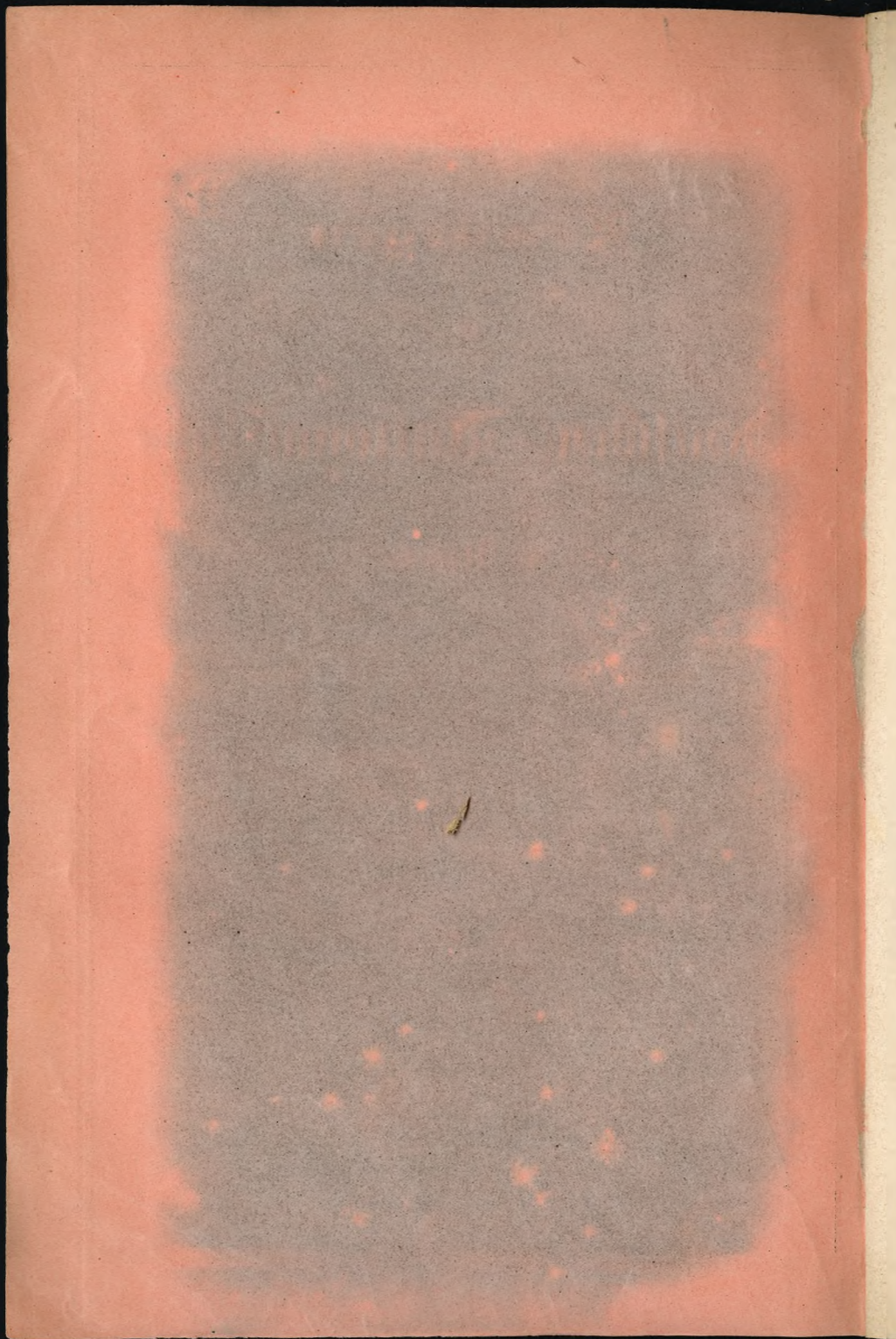
Franz von Löher.



13.

München, 1874.

A d o l f A e r m a n n  
(früher G. A. Fleischmann).



Das

**Erwürgen**

der

**deutschen Nationalität**

**in Ungarn.**

Denkschrift aus Siebenbürgen mit Vorwort

von

**Franz von Löhner.**



**München, 1874.**

**Adolf Ackermann**

(früher G. A. Fleischmann).

D<sup>E</sup> BALLAGI GÉZA.

## V o r w o r t.

---

Diese Denkschrift verfaßte ein angesehener Deutscher in Hermannstadt, damit sie von der legalen Vertretung der Siebenbürger Deutschen, der sog. Nationaluniversität, deren Mitglied er ist, als ein Operat angenommen und veröffentlicht werde. Seine Freunde und Kollegen hielten jedoch — und vielleicht mit Recht — eine solche Publikation als von einer politischen Körperschaft ausgehend zur Zeit nicht für rätlich, und man beschloß, sich an mich zu wenden mit dem Ersuchen, die Schrift in die Oeffentlichkeit einzuführen. Es geschah dies mit einem so herzlichen und ehrenden Vertrauen, daß ich schon aus Dankbarkeit mich verpflichtet fühlte.

Ich habe an der Schrift nichts verändert, kein Wort ihr zugefügt. Ihre kundige Darlegung, das warme patriotische Gefühl für Ungarn, die Gewissenhaftigkeit, die selbst des Unterdrückers schöne Eigenschaften hervorzuheben sucht, die stehende Angst zwischen den Zeilen reden für sich selbst, — ach es ist ein hilfloser Verzweiflungsschrei eines Theils unsers Volkes, der fern im barbarischen Osten sich vor sechshundert Jahren eine stolze Kulturstätte gründete und all die Zeit her, umwozt von wilden Kämpfen, tapfer sie behauptete, — jene „sächsische Nation“ in Siebenbürgen, deren Verdienst und Ehren glanzvoll sind wie ihre prangende Heimath, deren Recht so hell wie das Sonnenlicht, und die jetzt dennoch untergehen soll, bloß weil Ungarn magyarisch werden soll.

„Was möchte man wohl bei uns sagen, wenn eine alte herrliche See- und Handelsstadt an der dänischen Küste, die von 200,000 Deutschen bewohnt wäre, jetzt zur Rache dafür, daß sie im letzten Kriege zu uns gehalten, von den Dänen belagert und mit Brand und Bomben bearbeitet würde? Gerade so ergeht es jetzt den Siebenbürger Deutschen. Das höhnische Niederpressen, das ungestraft sie heimsucht, ist ein Grabmesser, wie tief Oesterreich und der deutsche Name gesunken im Osten, gerade zur selben Zeit, als er im Westen hoch aufleuchtete. Ich aber vertraue auf die deutschen Eichenherzen dort auf sächsischem Königsboden. Mag der Feind ihre Mauern und Wälle niederreißen, ihre Beamten vom Rathhaus, ihre Lehrer aus der Schule treiben, — todtzuschlagen kann er sie doch noch nicht, und das Heiligthum der Familie bleibt ihm auch noch verschlossen. Für das ganze deutsche Volk aber ist es ein Schimpf ohne Maßen, was jene Dänen in Siebenbürgen sich erlauben dürfen, die zehnmal ärger und rechtloser wüthen, als die an der Ostsee gethan, bis ihnen heimgezahlt wurde mit deutscher Langmuth zwar, doch mit einiger Gründlichkeit.“

So schrieb ich vor einem Jahr\*) und stellte Thatfachen der Unterdrückung zusammen. Seitdem ist der empörende Schlag gefallen, der diese Siebenbürger Denkschrift hervorrief, und es handelt sich jetzt allen Ernstes darum, „ob in Ungarn, das vor unsern Thoren liegt, das unser uraltes Kultur- und Handelsgebiet ist, nahezu zwei Millionen unseres eigenen Volksstammes, die auf nicht unwichtigen Außenposten stehen, in ihrer deutschen Sprache und Bildung von Magyaren sollen unter die Füße getreten werden?“

Es wohneten aber in Ungarn und Siebenbürgen 1860 nach Ficker's Berechnung\*\*):

\*) Die Magyaren und andere Ungarn von Franz v. Böher. Leipzig 1874. Seite 418.

\*\*) Die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie von Adolf Ficker. Wien 1869.

Deutsche . . . . .	1,810,000 (jetzt wahrscheinlich mehr)
Magyaren . . . . .	5,413,000 (wahrscheinlich viel weniger)
Juden . . . . .	456,000 (zweifelloos viel mehr)
Slovaken und Ruthenen	2,222,000
Slovenen, Kroaten und Serben . . . . .	2,441,000
Walachen . . . . .	2,648,000 (wahrscheinlich schon mehr)
Zigeuner . . . . .	150,000.

Oder drücken wir die Bevölkerungsverhältnisse nach Pro-  
zenten aus, so bilden wahrscheinlich jetzt

die Magyaren . . . . .	etwa 36 Prozent
„ Deutschen . . . . .	„ 13 „
„ Juden . . . . .	„ 4 „
„ Slovaken . . . . .	„ 13 „
„ Südslaven . . . . .	„ 11 „
„ Walachen . . . . .	„ 18 „
„ Ruthenen . . . . .	„ 3½ „
„ Zigeuner, Bulgaren, Griechen und Armenier zusammen .	1½ „

Von diesen Völkerschaften sind nur die Juden und Zigeuner über-  
all zu finden, nach ihnen erscheinen die Deutschen über das ganze  
Landesgebiet am meisten vertheilt, nach ihnen die Magyaren,  
nach ihnen die Slovaken. Im Ganzen und Großen aber kann  
man sich die Wohnsitze der sieben Nationalitäten dergestalt  
vorstellen, daß die Magyaren die Mitte einnehmen, fünf Völker-  
schaften sich ringsum gruppiren, und die siebente, die Juden,  
überall angestiedelt sind.

Die Magyaren bewohnten von jeher den schlechtesten Theil  
des Landes, die nackten Ebenen, und gleichwie ihr Land ver-  
harrten sie von jeher in nackter Kulturbloße. Sie behielten  
aber die politische Vorherrschaft, bis sie den größten Theil Un-  
garns an die Türken verloren und die österreichischen Heere  
ihm zurückerobereten.

Die Deutschen nahmen das Land zwischen Raab und Donau

früher ein, als die Magyaren nach Ungarn kamen. Seit Kaiser Otto dem Großen hörte die deutsche Einwanderung nicht wieder auf. Je mehr ein König für Ungarn sorgte, um so eifriger suchte er deutsche Ansiedler heranzuziehen, denn sie vor allen waren das Kulturvolk. Vom 12. bis 15. Jahrhundert ließen sie sich in größeren Massen nieder im Land bei den Hochkarpathen, der Zips, und in Siebenbürgen. Das vorige Jahrhundert brachte sie nach dem Süden Ungarns. Sie sind also jetzt vorzüglich in fünf Hauptmassen rings an den Grenzen Ungarns vertheilt: diese sind im Wieselburger Comitatz, in der Zips, in der Baczka, im Torontaler Comitatz, und in Siebenbürgen.

Die Slovaken, ein hartes Kleinbauernvolk, halten sich im Nordwesten, die schwächlichen Ruthenen im Nordosten dicht beisammen, ebenso die kernigen Kroaten und Serben im Süden. Die Walachen dringen von Siebenbürgen aus immer weiter in Ungarn vor.

Diese Völkerschaften wohnten, eine jede unberührt in ihrer nationalen Sprache, Tracht und Sitte, in Ungarn von jeher ruhig nebeneinander. Die Deutschen hatten sich von den Königen die gesetzliche Gewähr geben lassen, sich selbst zu regieren, und schlossen von ihren Gemeinden die Nichtdeutschen aus. Was im frühen Mittelalter überall in Europa der Fall, dauerte in Ungarn bis in dieses Jahrhundert hinein. Das Lateinische blieb Gesetzesprache, und mußte auch die Verkehrssprache unter den Gebildeteren ersetzen. In neuerer Zeit aber wurde mehr und mehr das Deutsche die Sprache der Bildung, des Handels, des Völkerverkehrs. Noch jetzt sprechen und schreiben in Ungarn viel mehr Menschen deutsch, als magyarisch.

Erst in neuerer Zeit riß sich Ungarn, zuletzt unter den christlichen Vändern, aus dumpfem Mittelalter los. Es ist in eine Periode tiefgehender, wirthschaftlicher wie staatlicher, Umwälzung eingetreten. Selbst die uralte Viehzucht der Steppe mußte dem Ackerbau weichen. Zu gleicher Zeit begann der lei-

denkschaftliche Streit der Nationalitäten, der unsere Epoche kennzeichnet. „Durch die Gegenwart geht eine Ahnung, wie vom Sterben der kleinen Völkerschaften, als könnte die Weltgeschichte sie nicht mehr brauchen. Sie werden erdrückt und aufgesogen von den gewaltigen National- und Kulturstaaten. Noch einmal, ehe sie auf immer verlöscht, blüht und brandet all ihre Volkskraft, sie wehren sich mit wilder Verzweiflung, und greifen nach abenteuerlichen Idealen.“

Nach dem Revolutionskriege herrschte in Ungarn mit unumschränkter Gewalt die österreichische Regierung. Es bestand eine geordnete Verwaltung, gute Justiz, rasches Gedeihen auf allen wirthschaftlichen Gebieten. Die Germanisirung machte unglaubliche Fortschritte. Die Magyaren aber trauerten und stählten sich in passivem Widerstande.

Da kamen sie plötzlich in Folge der preußischen Siege im Jahre 1866 in die glückliche Lage, daß sie schon das Jahr darauf mit Oesterreich einen Ausgleich schlossen, der ihnen allein die volle Herrschaft in Ungarn übergab. Sofort warf sich all ihre Energie, ihr politisches Talent, ihr wildes Ungestüm, ihre tiefe Angst vor der Zukunft auf das eine große Ziel, aus Ungarn einen magyarischen Staat zu machen. Alles sollte im Sturm magyarisch werden, die Gesetzbücher, die Gerichte, die höheren und mittleren Schulen, selbst die Amtssprache aller Gemeinden. Die deutschen Professoren und Beamten wurden überall vertrieben, überallhin Magyaren oder ihre Dienstläufer geschickt. Was diesem Treiben widerstand, wurde verdächtigt, verfolgt, untergraben. Dies brennende Verlangen nach dem großen ungarischen Nationalstaat war der Born, aus welchem sich in überstürzender Hast Gesetze, Einrichtungen und Unternehmungen ergossen, welche Ungarns übrige Völkerschaften bis zum Grunde aufwühlten und bei keiner einzigen nur den Schimmer einer Befriedigung erreichten.

Denn — das ist der Magyaren Unglück — bei aller Energie des Charakters sind sie mit einer unvergänglichen

Dürre und Unfruchtbarkeit des Geistes geschlagen, und bei entschiedenem Geschick in Herrschaft und Politik, bei leidenschaftlichem Ehrgeiz, und heißem Nationalgefühl können sie nur schwer einer seltsamen administrativen Unfähigkeit, einer angeborenen Arbeitsscheu, einer rücksichtslosen Greiffucht nach vielen guten Dingen sich entschlagen. Die natürliche Folge war, daß ihnen fast alles mißrieth, was sie angingen, und daß, wo magyarische Herrschaft sich niederließ, sie sofort geistige, sittliche, wirtschaftliche Verwüstung um sich verbreitete.

Dies allgemeine Elend, — das sich am kläglichsten darstellt im Verderben der Finanzen, der Justiz, der Schulen, der Landstraßen — ist so furchtbar mahnend hereingebrochen, daß die Magyaren Schrecken ergriff. Sie wußten aber kein anderes als ein parlamentarisches Mittel: aus ihren parlamentarischen Größen setzten sie eine Rettungskommission nieder. Ich hatte als aller Heilung Anfang bezeichnet einen entschlossenen Verzicht auf die Magyarisirung Ungarns. Was aber thun jetzt die Magyaren? Sie wissen sich nicht zu rathen undb zu helfen, aber zu dem einen Werk strecken sie jetzt noch die Hände aus, nämlich durch ein sogenanntes Arrondirungsgesetz die deutsch-ungarische Nationalität in's Herz zu treffen. Nachdem man den Gerichten und Gemeindevertretungen der Deutschen die magyarische Sprache aufgezwungen, deutschgesinnte Beamte aller Orten unterdrückt, den Schulen und andern öffentlichen Anstalten der Deutschen möglichst Abbruch gethan, soll jetzt dieses Gesetz ihre Nationalität den letzten Rückhalt nehmen, der im lokalen althistorischen Zusammenhang und im nationalen Vermögen der ungarischen Deutschen liegt. Man will ihnen ihre alten Volksgebiete zerstückeln, damit die Nationalität der kleinen Bruchstücke unter den Magyaren, Slovaken, Walachen und Serben, denen sie zugewiesen werden, ersticke, und diese Fremden, mit denen man sie zusammengejocht, Herr werden über ihr Stiftungsvermögen.

Die gesetzlich bestehende Vertretung der Sachsen richtete

an den Minister des Innern ein ernstes Wort, daß man ihr Volk und Gebiet nicht zerreißen könne, ohne sie nur zu fragen. „Stillschweigen!“ herrschte ihr zu der magyarische Minister. Nun beschwerten sich die sächsischen Abgeordneten im Reichstag zu Pest, daß man eine legale Vertretung nicht einmal lasse zu Worte kommen. Der Minister antwortete in spöttischer Weise, und die magyarische Majorität stimmte ihm bei unter lautem Beifall.

Es sei mir erlaubt, unter den zahlreichen Zuschriften, die ich jüngst in Folge meines Buches über Ungarn erhielt, aus einem Briefe von der Theiß nur ein paar Stellen — sie sind noch die mildesten — mitzuthellen. Der Schreiber ist ein Kaufmann, der europäische Reisen macht und Kant und Schopenhauer liebt. Noch vor drei Jahren war er hoffnungsvoll und kämpfte für die Magyaren: im vorigen Monat schrieb er mir:

„Sie haben Demjenigen, was alle unparteiischen Denker in Ungarn schon längst dunkel gefühlt und geahnt haben, Fleisch, Blut und Knochen gegeben. Wollen Sie eine aufrichtige objektive Kritik Ihres Werkes nicht lesen, sondern handgreiflich sehen und mit den Händen fassen: so kommen Sie heute, nach drei Jahren, wieder nach Ungarn, und Sie werden sehen, wie Alles, Alles, was Sie voraussahen, schon heute eingetroffen. Das ganze Land ist ruiniert, nicht nur finanziell — nein, nein! moralisch, sozial, und was Sie nur wollen. Mein schöner guter ungarischer Bauer — besuchen Sie ihn heute: er ist ein Bettler. Der emsige Bürger, der fleißige Kaufmann — alle sind, wie man sagt, beim Hunde. Eine Rotte schuftiger Advokaten mit einem Haufen rechtloser Wucherer sind die Einzigen, die sich in Ungarn heute noch des Daseins freuen. Die Magyaren haben Wunder gezeigt, wie man in sieben Jahren ein blühendes, gesundes, glücklich gelegenes Land total zu Grunde richten kann.

Es ist positiv, daß wir am Vorabende einer fürchterlichen sozialen Umwälzung stehen. Ich sehe voraus, wie eine solche mit dem Hasse gegen die Wucherer oder, besser gesagt, mit einer

Juden- und relativ Deutschen-Verfolgung beginnen, und Gott weiß mit was aufhören wird.

Alles was die Magnaren gemacht haben, ist schlecht, und was sie sich zu verbessern anschicken, wird unter ihrer Hand noch tausendmal ärger. Sehen Sie sich das Land an, lesen Sie seine Zeitungen, und Sie werden mir in allem Recht geben. Glauben Sie, daß diese Leute in den Landtagsaal gehen, um für das Recht des Landes zu sorgen? Gott behüte, nein! sie wollen ihre Neben hören lassen, und sonnen sich an ihren eigenen Neben, wie der eitele Reiter sich an dem Schatten seiner reitenden Gestalt freuet. Da haben sie jetzt in den letzten Nöthen einen Wohlfahrtsausschuß aus den sogenannten größten Männern des Landes gewählt. Was macht dieser? Er redet sich todt und sonnt sich an seinen Neben.

Die Corruption hat einen Grab eingenommen, von dem man in Europa gar keinen Begriff hat. Glauben Sie, daß die letzte Justizreform etwas genützt? Es ist noch hundertfach ärger. Glauben Sie, daß die Einführung der Virilisten etwas gebessert? Tausendfach ärger.

Wundern Sie sich nicht, daß ich so aufgeregert schreibe: am Ende schmerzen mich doch die hiesigen Verhältnisse furchtbar, und wer kann da seine Ruhe behalten?" —

Soweit der Brief. Daß so rasch der gespenstische Rächer auf jagendem Roß hinter den Magnaren her wäre, hatte ich allerdings nicht vermuthet. In der That, es wäre nicht zu glauben, wenn es nicht baare traurige Wirklichkeit wäre: in kurzen sieben Jahren ihrer Herrschaft richteten die Magnaren, deren Führer ganz zweifellos von den reinsten Vorsätzen beseelt, solch eine Verheerung der staatlichen Kräfte an, wie sie höchstens die Stammesvettern am Bosphorus fertig gebracht hätten.

Und doch ist Ungarn noch längst nicht am Ende seiner Täuschungen, Verluste, und Leiden. Auf die sittliche und wirtschaftliche Verwilderung werden vielleicht blutige Aufstände der Bauern und der schwer beleidigten Völkerschaften folgen. Die

Wuth, die in diesen Kocht, ist kaum mehr zu ersticken. O es ist ein Jammer, daß ein so großes zukunftsreiches Land, in welchem so viel Patriotismus und Willenskraft zu Hause, um seine Blüthe, ja um all die Frucht der Mühen und Leiden seiner ebelsten Männer betrogen wird!

Wöge man sich endlich in Ungarn besinnen! Wögen sich alle wahren Patrioten unter den Magyaren aufraffen und zusammenstehen und dem wachsenden Verderben steuern! Wögen vor allen Andern die Deutschen helfen, Ungarn wieder auf seine natürlichen Grundlagen zu stellen, auf denen allein es gedeihen kann.

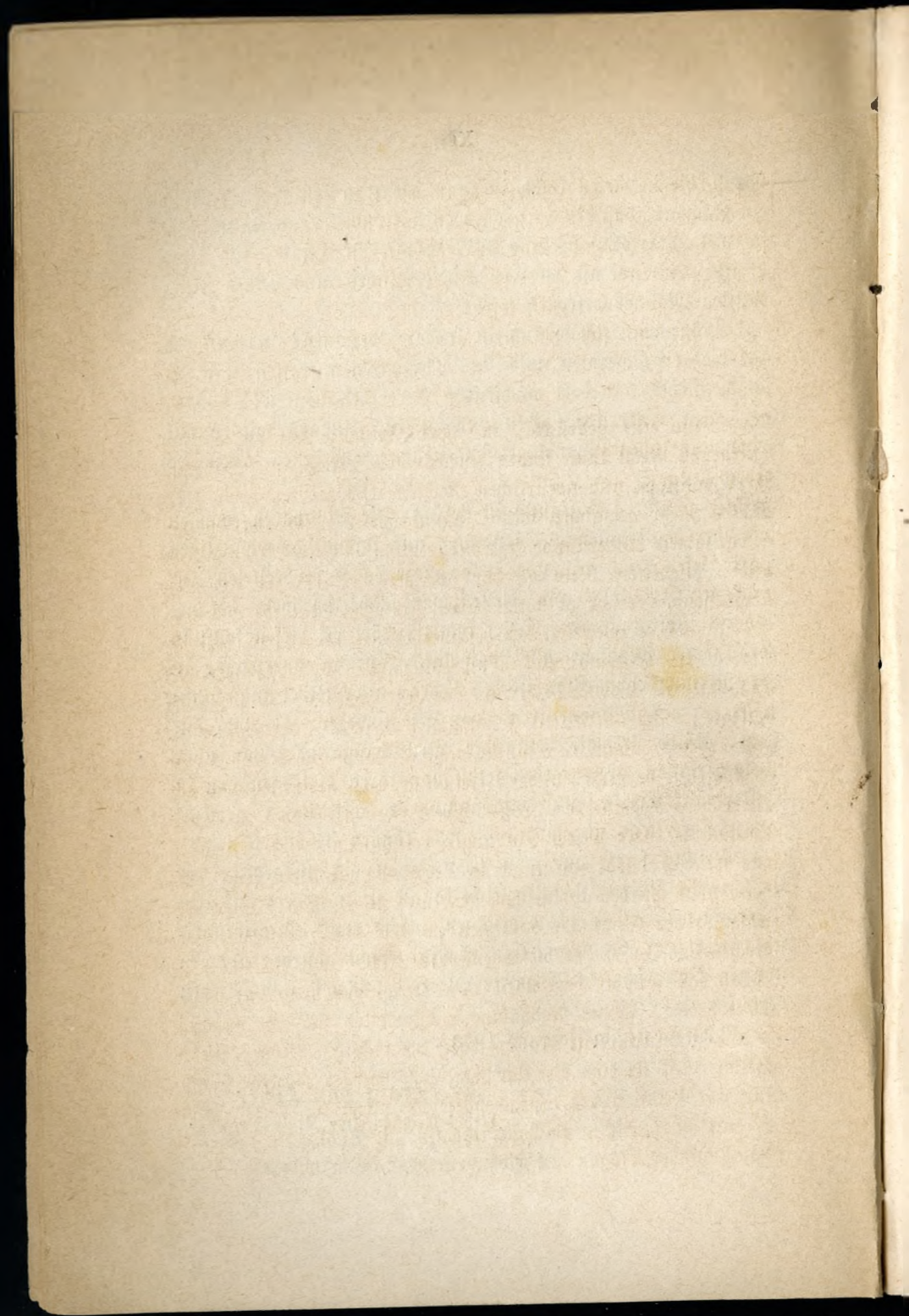
Doch unsere Hoffnung ist gering. Die Magyaren kommen aus ihrer nationalen Verblendung, aus ihrem schwerwichtigen Parteiwesen, aus dem über das ganze Land verbreiteten Unglücksnetz der Gold- und Stellenjäger schwerlich mehr heraus. Wo ihr Volksthum ins Spiel kommt, hört bei diesen sonst so verständigen Männern alle Logik auf. Ich bin überzeugt, in der Rettungscommission ist des Quells aller Uebel und Mißgriffe — des Magyarisirens von Staatswegen — noch mit keiner Silbe gedacht. Und die Deutschungarn? Von aller Welt verlassen, preisgegeben selbst von ihren Volksgenossen in Oesterreich, zerrissen und gepreßt und des öffentlichen gemeinsamen Auftretens ungewohnt — was können sie viel leisten?

Rettung kann nur von Ungarns König ausgehen, der Oesterreichs Kaiser ist. Vielleicht könnte sie noch jetzt auf redlich konstitutionellem Wege erfolgen, indem man der althistorischen Stellung der Magyaren ebenso gerecht würde, als den übrigen Völkernschaften Ungarns wieder zu Recht und Frieden verhilfe.

München, im Februar 1874.

**Dr. Franz von Pöher**

k. k. Reichs-Archivdirektor, Univ.-Professor,  
ordent. Mitglied der Akademien der Wissen-  
schaften zu München, Brüssel, Leyden u. s. w.



Wenn eine gedrückte, in ihrer Existenz bedrohte Nation „nirgends Recht kann finden“, wenn alle Mittel zur Wahrung ihres positiven und natürlichen Rechtes erschöpft sind und „kein andres mehr versagen will“, dann entweder schreitet sie zum gewaltsamen Widerstande, zur Revolution, — oder sie appellirt an die öffentliche Meinung der gebildeten Welt, der Letzteren überlassend, Gericht zu halten über ihre Bedrücker.

In solch verzweifelter Lage befindet sich gegenwärtig die sächsische Nation in Siebenbürgen. Jahrelang hat sie der ungarischen Staatsgewalt ihr volles Vertrauen entgegengebracht, — jahrelang verlegte sie sich auf Bitten, selbst dann, wenn sie Forderungen zu stellen berechtigt war. Sie hat sich nicht mit einer chinesischen Mauer zu umgeben versucht, sondern freiwillig und hoffnungsfroh die Thore geöffnet, um den großen Prinzipien des modernen Staates auch in ihrer Mitte Eingang zu verschaffen. — Und doch, — was ward ihr dafür von Ungarns Regierung und Reichstag? Alle ihre Bitten wurden todtgeschwiegen, und wenn man ihr zur Beruhigung der Gemüther von Zeit zu Zeit ein feierliches Versprechen gab, so wurde dieses entweder nicht eingelöst, oder es geschah das gerade Gegentheil von dem, was man ihr zugesichert hatte. Ja im Reichstage ereignete es sich vor Kurzem — und nicht das erste Mal, — daß die sächsischen Abgeordneten daselbst, weil sie eine Petition der Schäßburger Kreisversammlung um Revision des Sprachengesetzes unterstützt hatten, von der rein magyarischen Parlamentsmajorität nicht nur niedergestimmt, sondern sogar mit Hohn zurückgewiesen wurden.

So bildet das bisherige Verhalten der herrschenden Magyaren gegenüber der sächsischen Nation eine stetige Mißachtung derselben, und nicht ohne Zusatz von tiefverletzendem Hohn, ein Verhalten, welches nunmehr mit der in Form eines Gesekentwurfes dem ungarischen Reichstage bereits zur Verhandlung vorliegenden sogenannten „Arrondirung der Munizipien“ einen Schlußstein bekommen soll.

Eine Beleuchtung der eigentlichen Tendenz dieses Gesekentwurfes wird weiter unten folgen: soviel aber muß gleich an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß dieser Entwurf — einmal zum Gesetze erhoben — die nationale und territoriale Einheit der sächsischen Nation in Stücke zerschlägt, ihre Lebensadern unterbindet, und jene Pflanzstätte der Kultur und sittlichen Volkserziehung tödtlich gefährdet, welche die sächsische Nation wahrlich nicht zum Schaden des ungarischen Vaterlandes auf dem von ihr bewohnten Königsboden aus eigenen Mitteln gegründet und bis zur Stunde treu und mit aller Aufopferung gepflegt hat. Mit der nationalen und territorialen Zerreißung der sächsischen Nation verliert diese ihr durch ein halbes Jahrtausend geheiligtes Vertretungsorgan, — die sächsische Nations-Universität, — und hört überhaupt auf, als Nation zu existiren. Wohlan, wenn es schon so weit gekommen ist, daß die sächsische Nationsuniversität sich mit dem Gedanken befreunden muß, gewissermassen ihr politisches Testament zu machen, so soll dieser letzte Akt ihrer politischen Thätigkeit wenigstens den Beweis liefern, daß die in der sächsischen Nationsuniversität verkörperte sächsische Nation unter dem Drucke des heutigen constitutionellen Formalismus, — der übrigens nichts anderes, als ein hinter constitutionellen Formen sich bergender Absolutismus ist, — ihr nationales Ehrgefühl und Selbstbewußtsein, sowie den Glauben an sich selbst und an die Gerechtigkeit der Zukunft nicht verloren hat, sondern daß sie ungebeugt und ungebrochen an ihrem unveräußerlichen Rechte festhält, an dem Rechte, als Volksindi-

viduum fortzuleben und fortzuarbeiten an den ihr von den ungarischen Königen zugewiesenen Culturaufgaben.

An welche Adresse sollen wir nun aber, wir, die Mitglieder der gegenwärtigen sächsischen Nationsuniversität, — wir, die legalen Repräsentanten der sächsischen Nation unser letztes Wort richten? Etwa wieder und immer wieder an die ungarische Regierung oder Ungarn's Reichstag, damit wir zum so und sovielten Male todtgeschwiegen werden? Wahrlich, das hieße die Ruthe küssen, die uns schlägt!

Ebenso unbengsam in der Achtung vor dem Gesetze, in der Treue gegen Thron und Staat, als in dem Festhalten an unserem unbestreitbaren guten Rechte würden wir aus Prinzip auch dann jeden revolutionären Gedanken mit aller Entschiedenheit abweisen, wenn unsere Nation der Zahl nach nicht so schwach, als sie thatsächlich ist, sondern stark genug wäre, ihrem Rechte durch Gewalt Anerkennung zu verschaffen. So greifen wir denn auch jetzt, wo thatsächlich das höchste unserer Güter, — unsere nationale Existenz, — auf dem Spiele steht, zu einem Mittel, das zwar außergewöhnlich in seiner Art, nichtsdestoweniger aber innerhalb der Grenzen des Gesetzes liegt. Es ist allerdings ein Mittel, nach dessen Anwendung der Rest Schweigen heißt. Es hat aber auch die Stunde geschlagen wo dieses Mittel, wenn überhaupt, angewendet werden muß; denn die sächsische Nation als solche und ihr legales Organ, die sächsische Nations-Universität, stehen angesichts der im Werden begriffenen sogenannten Municipalarrondirung am Vorabend eines Ereignisses, welches sie zum „ewigen Schweigen“ verurtheilen soll.

Dieses letzte Mittel ist die Anrufung der öffentlichen Meinung des gebildeten Europas, einer Macht, welche über Fürsten und Völker zu Gerichte sitzt und durch ihr Walten Zeugenschaft dafür ablegt, daß über allen irdischen Gewalten ein höheres Sittengesetz thront, dessen Verletzung früher oder später unfehlbar die verdiente Strafe nach sich zieht.

Vorliegendes Schriftstück ist ein solcher Appell der sächsischen Nations-Universität an jene Königin der Erdmächte, und involvirt einen feierlichen Protest gegen die heutige Politik der Magyaren, erhoben im Namen der sächsischen Nation, sowie — wenn auch ohne ausdrückliches Mandat — erhoben im Namen aller unter dem Drucke der heutigen Magyarenherrschaft gegenwärtig leidenden Nationalitäten.

Sollte dieser Akt, den wir nicht bloß in unserem eigenen Interesse, sondern ganz vorzüglich im Interesse des Thrones, des Staates und des gesammten ungarischen Volkes zu vollziehen in unserem Gewissen uns verpflichtet fühlen, jemals dazu beitragen, der sächsischen Nation die entrissene Freiheit wiederzugeben, so wird er in gleichem Maße allen übrigen nichtmagyarischen Nationalitäten des Stephansreiches zu Gute kommen. Wenn auch die politischen Aspirationen der verschiedenen Stämme Ungarns mehr oder weniger auseinandergehen, so besitzen sie doch unstreitig ein gemeinsames solidarisches Interesse, und das ist die Wahrung und Vertheidigung der eigenen Nationalität.

Vorliegendes Schriftstück befaßt sich nicht mit dem geschichtlichen Nachweis der geschriebenen, in zahllosen Urkunden verbrieften, und durch Gesetze und Verträge sowie durch Krönungseide feierlich gewährleisteteten Rechte der sächsischen Nation. Diese Deduction ihres historischen Rechtes hat die sächsische Nationsuniversität bereits bei verschiedenen Gelegenheiten vor der Oeffentlichkeit geliefert, ohne von ihren Widersachern widerlegt worden zu sein. Es wäre somit bloß eine Wiederholung des schon mehrfach Gegebenen, wenn die sächsische Nations-Universität auch diesmal das historische Recht der sächsischen Nation nachweisen würde. Zudem ist der gegenwärtige Moment ein solcher, wo „pergamentnes“ Rüstzeug nicht mehr ausreicht, sondern eine schärfere Vertheidigungswaffe zur Anwendung kommen muß, und diese Waffe sind jene ewigen Rechte, welche für jeden einzelnen Menschen wie für jede Nationalität

„droben am Himmel hängen unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.“ Von dieser Waffe macht die sächsische Nation Gebrauch, indem sie durch ihr legales Organ vorliegendes Schriftstück in die Welt sendet, und mit dieser Waffe in der Hand fühlt sie sich Eins mit der großen Majorität des ungarischen Volkes.

Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses bemerken wir, daß wir unter dem Ausdruck „ungarisches Volk“ die gesammte Bevölkerung des ungarischen Staates verstehen.

Einen Protest gegen die heutige Politik der Magyaren soll vorliegendes Schriftstück involviren, — einen wohlmotivirten und die volle Wahrheit enthaltenden Protest!

Nach reiflicher Ueberlegung, — mit aller Ruhe und Besonnenheit, — in klarer Erfassung und Erkenntniß der hohen Bedeutung dieses Schrittes und der großen Verantwortung, welche wir mit demselben auf uns nehmen, — endlich im Vollbewußtsein unserer heiligen Pflichten gegen Thron, Staat und Vaterland erheben wir im Angesichte des gebildeten Europa's unseren Protest gegen die heutige Politik der Magyaren. Wir protestiren, damit sie und die civilisirte Welt erfahren, wie die gewählten Vertreter der pflichtgetreuesten Nation in ganz Ungarn über sie denken und urtheilen. Ja, der pflichtgetreuesten Nation: in keinem Municipium Ungarn's fließen die nahezu unerschwinglichen Steuern so pünktlich ein, als auf dem von der sächsischen Nation bewohnten „Königsboden“; — in den elf sächsischen Kreisen, deren Gesammtheit den soeben genannten Königsboden als ein einheitliches Ganzes bildet, herrscht auch jetzt mehr Ordnung in der öffentlichen Verwaltung, als in allen übrigen ungarischen Municipien, obwohl auf jenen ein bereits sechsjähriges Provisorium lastet, während die municipale Regelung dieser bereits vor drei Jahren erfolgt ist; — die von der sächsischen Nation aus eigenen Mitteln erhaltenen Volks- und Mittelschulen auf dem Königsboden

sind anerkannter Massen weitaus die besten des ganzen Landes; — die sächsische Nation hat gleichfalls aus eigenen Mitteln Ackerbau- und Gewerbeschulen in's Leben gerufen, deren sich kein einziges Munizipium Ungarns rühmen kann; — sie hat ferner Jahrhunderte hindurch im Besitze und Genusse liebgewordener, auf Gesetzen und Verträgen beruhender Rechte freiwillig den Forderungen der modernen Staatsentwicklung in einer Weise Rechnung getragen und in einer Weise Opfer gebracht, daß aus ihrer eigenen Mitte schon wiederholt der Vorwurf gegen sie erhoben worden ist, sie habe sich aus eigener Initiative mit einer viel bescheidneren Rechtsstellung zu begnügen erklärt, als sie Kraft unzweifelhaften Rechtes und Gesetzes hätte beanspruchen können, ohne der nothwendigen Einheit des ungarischen Staates auch nur im geringsten nahezutreten; — kurz, die sächsische Nation ist in der Lage, auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung, des Volks- und Mittelschulwesens, der Hebung von Ackerbau und Gewerbe Leistungen aufzuweisen, und sie hat in Beziehung auf ihre politische Rechtsstellung zu Gunsten des ungarischen Staates Opfer gebracht, wie keine einzige Nation, wie kein einziges Munizipium im ganzen Bereiche der Stephanskronen. Wenn eine einzige Nation, wenn ein einziges Munizipium unseres Vaterlandes sich in Bezug auf echte staatsbürgerliche Pflichttreue mit der sächsischen Nation messen zu können glauben, — sie mögen vortreten und sich melden, — wir kennen keine!

Was verlangt nun die sächsische Nation? Sie verlangt nichts mehr und nichts weniger, als die Anerkennung desjenigen Rechtes, welches in dem Geburtsbriefe jeder Nation und Nationalität mit unauslöschlichen Lettern verzeichnet steht, und welches auch der moderne Zeitgeist an die Gesetzestafel unseres Jahrhunderts geschrieben hat, — das Recht, zu leben und sich fortzuentwickeln in Gemäßheit seiner Eigenart. Seit wann ist es ein Verbrechen gegen den modernen Rechtsstaat, wenn irgend eine Nation oder

Nationalität nichts Anderes beansprucht, als so viel Licht, Luft und Raum zur freien Bewegung, als sie unumgänglich bedarf, um überhaupt existiren zu können? — Seit wann ist es ein Verbrechen gegen das constitutionelle Ungarn, wenn insbesondere die sächliche Nation nichts Anderes fordert, als daß ihrer Güter Höchstes, die Grundbedingung ihrer nationalen Existenz, nämlich die Integrität ihrer nationalen und territorialen Einheit respectirt werde? — Ja wohl, heute ist es in Ungarn ein Staatsverbrechen, wenn irgend eine Nation oder Nationalität es wagt, zu sagen: „Ich bin und will auch künftig sein“; — es ist aber nicht ein Verbrechen gegen den wahrhaft constitutionellen ungarischen Staat, sondern ein Verbrechen gegen dasjenige Ungarn, welches die Magnaten gegenwärtig um jeden Preis constituiren wollen.

Soeben vollzieht sich die siebente Jahreswende seit der Ernennung des freien ungarischen Ministeriums, welches unter der Präsidentschaft des Grafen Julius Andráffy seine Functionen antrat. Wie grundverschieden ist unsere Gegenwart von jenem glanzvollen Hoffnungsbilde, das Millionen Bürger Ungarns ohne Unterschied der Nationalität sich damals im Februar des Jahres 1867 von der Zukunft ausgemalt hatten! Es war ein Bild der Freiheit, — ein Bild der Erlösung von den langjährigen Banden politischer Un- und constitutioneller Scheinfreiheit. Und gewiß, nicht ohne Grund wurden damals an die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung im In- und Auslande die schönsten Hoffnungen geknüpft. Als noch in ganz Europa alle Völker sich vor dem Absolutismus beugten, war Ungarn das einzige Reich, über welchem der Stern der Freiheit glänzte. Dieses war bis zum Jahre 1848 der Fall. In diesem Jahre weckte ein frischer Freiheitshauch die europäischen Völker aus tiefem Schläfe; in Frankreich, Deutschland, Italien und Oesterreich begann das Ringen zwischen den erwachten Völkern und ihren unumschränkten Herrschern, und auch damals, — ja gerade damals erwarben sich

die Magyaren durch ihren Freiheitskampf Verdienste um die Sache der Freiheit, welche ihren Namen in alle Welttheile trugen. Der Absolutismus siegte, neuerdings lagen die europäischen Völker im Staube, und neuerdings waren es die Magyaren, welche ungebrochen blieben und den Kampf für die Volksrechte gegen die österreichische Regierung fortsetzten. Viele freisinnige Männer selbst unter den Siebenbürger-Deutschen begleiteten diesen politischen Kampf der Magyaren, — obgleich er gegen die deutsche Regierung in Wien gerichtet war, — mit den wärmsten Sympathien, und veranstalteten Festlichkeiten, als nach Verlauf von beinahe zwei Jahrzehnten die Freiheitsbestrebungen der Magyaren mit der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung gekrönt wurden. Was war die Ursache, daß damals deutsche Männer den Magyaren ihre Sympathien zuwandten und den endlichen Sieg derselben mit solcher Freude und Begeisterung begrüßten? Die Ursache war einfach die, daß sie von dem Reüffiren der Magyaren die Inaugurirung einer wirklichen Freiheitsära erwarteten, — einer Ära, welche dem nationalen und geistigen Leben sämmtlicher Bürger des ungarischen Staates die freieste Bahn eröffnen sollte.

Es ist leider ganz anders gekommen! Die Magyaren, welche zur Zeit ihres Unglückes für das Recht und die Freiheit Ungarns auf dem Schlachtfelde und auf der öffentlichen Tribüne so mannhaft gekämpft, dieselben Magyaren wollen, seitdem ihnen die Consequenzen der Niederlage Oesterreichs im Jahre 1866 zur Erreichung ihrer kühnsten Wünsche verholfen haben, das gleiche Recht und die gleiche Freiheit ihren Mitnationen nicht gewähren, und liefern dadurch den Beweis, daß sie entweder die bittere Lehre ihres eigenen früheren Unglückes bereits vergessen, oder daß sie aus allen ihren eigenen tieftraurigen Erfahrungen Nichts gelernt haben. Sie verschließen sich consequent der unwiderleglichen Wahrheit, welche in dem Satze liegt, daß man das Recht auch dann anerkennen müsse, wenn es für eine andere Nation und nicht bloß für die eigene spricht; — sie verstehen

unter Freiheit eine spezifisch magyarische Freiheit, und thun sehr böse, weil die nichtmagyarischen Nationalitäten das zweifelhafte Glück dieser Freiheit dankend abzulehnen wagen; — kurz, in dem heutigen Ungarn führt nicht die eine wahre Freiheit, sondern der magyarische Chauvinismus das Szepter, vor dessen Majestät unzweifelhaftes Recht sowie Gründe der Logik und Klugheit keine Gnade finden, sobald es sich um Objekte handelt, welche in das Prokrustesbett der magyarischen Selbstherrlichkeit ohne Verstümmelung nicht hineingezwängt werden können.

Ungarn besitzt seit sieben Jahren sein eigenes souveraines Parlament, welches den Impuls zu jedem materiellen und geistigen Aufschwunge unseres Vaterlandes geben sollte. Doch was hat bisher dieses Parlament geleistet? — Nahezu alle reichstäglischen Angelegenheiten wurden auf den magyarischen Leisten geschlagen, und die den ungarischen Reichstag vollständig dominirenden Magyaren geberdeten sich in einer Weise, als ob in ganz Ungarn keine andere Nationalität existire, als die magyarische. — Welche Früchte trug diese Politik? Anstatt sich mit aller Kraft den eigentlichen Kulturaufgaben, sowie der materiellen Hebung unseres in jeder Beziehung weit zurückgebliebenen Vaterlandes zu widmen, vergeubeten die Magyaren die kostbare Zeit mit endlosen und unfruchtbaren parlamentarischen Debatten, welchen durchgehends die Tendenz, die glücklich erlangte magyarische Suprematie nach Möglichkeit auszubenten, zur Grundlage diente. Anstatt ferner die nichtmagyarischen Nationalitäten für die ungarische Staatsidee zu gewinnen und zu erwärmen, haben es die Magyaren mit ihren immer kühner hervortretenden Magyarisirungstendenzen dahin gebracht, daß die ungarischen Verhältnisse den nichtmagyarischen Nationalitäten nichts weniger als „lieb“ geworden sind, und daß selbst diejenigen Männer unter diesen Nationalitäten, welche seinerzeit der Wiederaufrichtung Ungars zugejauchzt haben, von den Magyaren bitter enttäuscht sich nunmehr abwenden. So herrscht in unserem Vaterlande gegenwärtig eine all-

gemeine Unzufriedenheit, — eine gedrückte Stimmung, welche zwischen Trauer und Erbitterung schwankend selbst in magnarische Volkskreise hinübergreift. Kein Wunder, daß der öffentliche Gemeinssinn dem ungarischen Volke immer mehr abhanden kommt, und in so manchen, nichts weniger als „centrifugalen“ Kreisen von der Zukunft des ungarischen Constitutionalismus mit einer Gleichgiltigkeit bereits gesprochen wird, welche in jedem aufrichtigen Anhänger des ungarischen Staates gerechte Bedenken erregen muß. Wir fragen: Wohin soll das führen? Welches Schicksal blüht dem ungarischen Staate, wenn es noch lange so fortgeht wie bis jetzt? — Fürwahr es scheint, als ob ein eigener Zauberbann den sonst so feinfühligen politischen Instinkt der Magnaren gefangen hält; denn sonst müßten diese schon längst mit ihrer bisherigen Politik gründlich gebrochen haben und könnten unmöglich gerade jetzt, wo höchst wahrscheinlich an die Opferwilligkeit des ganzen ungarischen Volkes wird appelliert werden müssen, darangehen, ihre bisherigen Magnarisierungsversuche mit einem Experimente die Krone aufzusetzen, welches sie „Arrondirung der Municipien“ nennen.

Es ist wohl wahr, der diesbezügliche Gesetzentwurf ist im ungarischen Reichstage bloß erst eingebracht, und noch nicht angenommen. Auch haben sich bereits gewichtige Stimmen gegen denselben so entschieden ausgesprochen, daß seine Erhebung zum Gesetze problematisch scheint. Nichtsdestoweniger möge man sich keiner Täuschung hingeben. Als vor drei Jahren die mittelalterliche Institution der Virilstimmen Gegenstand der reichstäglichen Verhandlung werden sollte, eine Institution, welche beiläufig gesagt in jedem civilisirten Staate längst zu den überwundenen Standpunkten gehört, erhob sich eine Opposition in ganz Ungarn dagegen, welche die heute gegen den Arrondirungsentwurf gerichtete noch übertraf. — Was geschah? Dieselben magyarischen Parlamentshäupter, welche heute gegen die beabsichtigte „Arrondirung“ mit solcher Entschiedenheit auftraten, haben damals gegenüber der Frage über die Einführung der

Virilstimmen ganz dieselbe oppositionelle Haltung eingenommen, — ja sie haben gegen diese Institution größtentheils dieselben Argumente ins Feld geführt, deren sie sich heute gegenüber der Arrondirungsfrage bedienen und deren Bestechendstes darin gipfelt, „daß eine Reichstagsmajorität durch ihr Machtgebot nicht etwas durchführe, was gegen den Willen des Landes sei“, — und dennoch, als es damals zur reichsräthlichen Abstimmung kam, entfernten sich dieselben Parlamentshäupter mit einer ganzen Schaar ihrer Parteigenossen aus dem Parlamentssaale, damit die von ihnen bis dahin so hartnäckig bekämpften Virilstimmen ja um Gottes willen nicht verworfen, sondern angenommen würden. Jene magyrischen Parlamentshäupter machten, bevor es ad fractionem panis kam, Front gegen die Virilstimmen, weil es ihr Popularitätsinteresse so verlangte: sie enthielten sich aber absichtlich der Abstimmung und verhalten dadurch dieser Institution „gegen den Willen des Landes“ zum Siege, weil mit Bekterer die Herrschaft der Magyaren eine neue Stütze erhielt. Ist es nicht zu vermuthen, — ja ist es nicht für gewiß anzunehmen, daß die heutige Opposition jener mehrerwähnten Parlamentshäupter gegen die beabsichtigte „Arrondirung“ auch bloß ein Scheinmanoeuvre sei, und somit dieses Experiment „gegen den Willen des Landes“ ebenfalls die reichstägliche Sanction erhalten werde? — Oder zielt dieses Experiment etwa nicht wie die Virilstimmen auf die Festigung und Ausbreitung der Magyarenherrschaft ab? — Nun, wir wollen die Antwort auf diese Frage sofort geben, und es wird sich herausstellen, daß die eigentlich Tendenz der sogenannten Municipalarrondirung mit derjenigen der Virilstimmen vollkommen identisch ist, und somit die Erhebung des bezüglichen Entwurfes zum Gesetze — wenn nicht noch in der zwölften Stunde ein entscheidender Umschwung eintritt — kaum mehr einem Zweifel unterliegt.

Wenn man vom Standpunkte der ethnographischen Confi-

guration unseres Vaterlandes den Gesetzentwurf über die sogenannte „Arrondirung der Municipien“ einer Prüfung unterzieht, so gelangt man zu folgendem überraschenden Resultate: Dieser Entwurf reißt unter dem im betreffenden ministeriellen Motivenberichte des Breiteren ausgeführten Vorwande einer sogenannten „Municipalautonomie“ und einer angeblich „zweckmäßigen Administration“ die ungarischen Municipien gewaltsam auseinander, und koppelt die losgetrennten Theile derselben mit den Bruchstücken ganz heterogener Municipalgebiete in einer Weise zusammen, daß der eigentliche Zweck dieses Experimentes sofort klar wird, nämlich der Zweck, die dem herrschenden Stamme unbequemen Völkerschaften entweder in magyarisches Comitatsmajoritäten verschwinden, oder — wo dieses schlechterdings nicht möglich ist — sich gegenseitig aufreiben und aufzehren zu lassen. Das erstere ist wohl durchführbar, jedoch sicherlich nur für eine Spanne Zeit, welche zur Magyarisirung der „verschlungenen“ nichtmagyrischen Elemente viel zu kurz sein dürfte. Das Letztere dagegen dürfte von vorneherein auf einer irrigen Berechnung beruhen; denn die gewaltsam zusammengekoppelten nichtmagyrischen Elemente werden wohl so vernünftig sein, den magyrischen Machiavellismus zu durchschauen und zu durchkreuzen. Weit entfernt sich gegenseitig aufzureiben und gleich den zwei mythischen Löwen sich aufzuzehren, und dadurch gegenüber den Magyaren eine Illustration zu dem bekannten Satze „Inter duos litigantes tertius gaudet“ zu liefern, werden sie in ihrem eigenen Interesse alle bisherigen nationalen Nergeleien und Eifersüchteleien mindestens sifiren und Hand in Hand der gemeinfamen Gefahr innerhalb der gesetzlichen Schranken zu begegnen suchen. Wir gründen diese Voraussetzung auf die durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß nichts sich besser dazu eignet, vorhandene Gegensätze auszugleichen und die Herzen einander näher zu bringen, als gemeinsames Unglück und gemeinsam erlittenes Unrecht. — Mag übrigens diese unsere

Ansicht über die Realisirbarkeit der eigentlichen Tendenz des Arrondirungsentwurfes richtig sein oder nicht, so steht dem Gesagten gemäß soviel jedenfalls fest, daß dem bezüglichen Gesetzentwurfe eben diese Tendenz, nämlich die Magyarisirung, zur Grundlage dient, daß somit die eigentliche Tendenz der beabsichtigten „Arrondirung“ mit derjenigen, welche die Institution der Virilitimmen sowie alle Akte der bisherigen Gesetzgebung Ungarns wie ein rother Faden durchzieht, in Eins zusammenfällt, und daß daher die vorläufige Opposition hervorragender magyarischer Parlamentshäupter gegen das mehrerwähnte Experiment noch lange nicht zur Annahme berechtigt, es werde der Arrondirungsentwurf im Reichstage Ziasko machen.

Die herrschenden Magyaren sind allerdings in Parteien zerklüftet, die sich nicht selten in der heftigsten Weise bekämpfen, in einem Punkte aber stehen sie — wenn auch manchmal bloß hinter den Coulissen — stets wie ein Mann zusammen, und dieser Punkt heißt: „Magyarisirung.“ Mit dieser Thatsache mögen alle diejenigen unserer Mitbürger rechnen, welche sich gegenwärtig in der sanguinischen Hoffnung wiegen, daß die heute über unseren Häuptern schwebende Arrondirungswolke vielleicht denn doch vorüberziehen und sich nicht entladen werde.

Abgesehen von der geschilderten Magyarisirungstendenz des Arrondirungs-Entwurfes steht derselbe mit der im betreffenden Motivenberichte betonten „Municipalautonomie“ und „zweckmäßigen Administration“ im schneidendsten Widerspruche. In dieser Beziehung glauben wir am Besten zu thun, wenn wir denselben Gedanken hier Ausdruck geben, die wir in unserer, an das ungarische Ministerium gerichteten Repräsentation „in Angelegenheit der beabsichtigten Abrundung der Municipien“ vor einigen Wochen, d. i. zu einer Zeit ausgesprochen haben, wo jener Gesetzentwurf noch nicht eine vollendete Thatsache war, sondern bloß in seinen Hauptlinien einen drohenden Schatten in unser öffentliches Leben warf:

„Tieffschädigend, mit zerstörender Hand in das soziale und wirthschaftliche Leben der bisherigen ungarischen Municipien eingreifend, schafft der Arrondirungsentwurf namentlich in unserem engeren Vaterlande Siebenbürgen Municipien von einer Ausdehnung, welche jeden Ueberblick der obersten Municipalbehörde, jede kräftige Ueberwachung und Verwaltung unmöglich macht. Außerdem werden durch dieses Experiment seit Jahrhunderten selbstständige Gemeinwesen zerstückelt und vernichtet; — werden Umgebungen von ihren naturgemäß gewordenen Mittelpunkten abgelöst, um sie einem neuen Mittelpunkte zuzuweisen, zu dem sie weder durch Handel, noch geographische Lage, noch gemeinsame Culturbestrebungen hinneigen. Die unausbleibliche Folge dieser verkehrten Maßregel aber wird sein, daß in diesen, ohne alle innere Berechtigung nur lose und äußerlich zusammengefügt, durch keine inneren Lebensfäden zusammengehaltenen Gebieten einerseits das municipale Leben verkümmern, und eine rege Theilnahme an demselben für die Masse des Bürgerstandes unmöglich werden müßte, andererseits eine gute und tüchtige Verwaltung ein leeres Traumbild bliebe, das je mehr man sich ihm nähern will, desto weiter zurückweicht.“ —

Es ist nicht möglich, daß die Magyaren diese unausbleiblichen verderblichen Folgen der beabsichtigten sogenannten Municipalarrondirung nicht einsehen, und deshalb ist es nahezu unbegreiflich, daß sie vor einem so gefährlichen, die Interessen des Landes aufs Spiel setzenden Experimente nicht zurückschrecken.

Den Culminationspunkt dieser, gelinde gesagt unklugen, Politik enthält aber — wenigstens gegenüber der sächsischen Nation — der §. 97 des Arrondirungs-Entwurfes. Derselbe lautet: „Ueber das unter Aufsicht und Verwaltung der Siebenbürger Sachsen-Universität stehende gemeinschaftliche Vermögen wird ein besonderes Gesetz verfügen.“ Wenn man erwägt, daß das im citirten Paragraphen erwähnte „sächsische

Nationalvermögen" das wohlvererbene Privateigenthum der sächsischen Nation ist, dessen Erträgnisse bis zum heutigen Tage zu Cultur- und Bildungszwecken im Interesse der sächsischen Nation verwendet wurden, und über deren weitaus größten Theil durch bleibende Stiftungen gleicher Natur unter Bestätigung der Landesregierung seitens der sächsischen Nation, als der rechtmäßigen Eigenthümerin, bereits definitiv verfügt worden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Bestimmung jenes §. 97 nackt und trocken die Confiscation des sächsischen National-Eigenthums involvirt. Mit demselben Rechte könnte die Staatsgewalt das Privateigenthum jeder anderen moralischen Person oder Corporation confisciren.

Die Einwendung, daß in jenem Paragraphen die Confiscation des sächsischen Nationalvermögens nicht ausdrücklich ausgesprochen sei, steht juristisch nicht. Denn durch die einfache Thatsache, daß jener Gesetzentwurf eine Bestimmung enthält, gemäß welcher über das rechtmäßige Privateigenthum der sächsischen Nation „ein besonderes Gesetz verfügen werde“, ist dieses Privateigenthum im Principe bereits für vogelfrei erklärt, was offenbar einer Confiscation gleichsieht wie ein Ei dem anderen. — Glaubt die Staatsgewalt ein Recht auf das Privatvermögen der sächsischen Nation zu besitzen, so steht ihr zur Verfolgung ihres vermeintlichen Rechtes der ordentliche Rechtsweg offen. Seit wann ist es aber in einem Staate, welcher im Staatensysteme des civilisirten Europas einen Platz einzunehmen Anspruch macht, gestattet, rechtmäßiges Privateigenthum dem competenten ordentlichen Richter zu entziehen und gleich einem herrenlosen Gute durch eine Verfügung der Legislative zu confisciren?

Wenn der betreffende Gesetzentwurf wenigstens die Privatrechte der sächsischen Nation respectiren sollte, so hätte er diesbezüglich ungefähr folgende Bestimmung enthalten müssen: „Vor Durchführung dieses Gesetzes hat die sächsische Nations-

Universität nochmals zusammenzutreten, um Namens der sächsischen Nation als der rechtmäßigen Eigentümerin des sächsischen Nationalvermögens bezüglich der künftigen Verwaltung und Verwendung desselben die entsprechenden Vorkehrungen und Verfügungen zu treffen.“ Niemand wir läugnen können, daß diese, die Heiligkeit des Eigenthums allein wahrende, Bestimmung das gerade Gegentheil von derjenigen des obbezogenen §. 97 enthält.

Und selbst gesetzt, aber nicht zugegeben, daß jener Paragraph noch keine Confiskation involvirt, fragen wir: Hat die sächsische Nation eingedenk einer, bezüglich ihres exentem Charakters congruenten Bestimmung, des allgemeinen Municipalgesetzes vom Jahre 1870 nicht das Allerschlimmste zu befürchten? — Der §. 88 dieses Gesetzes lautet: „Ueber die municipale Regelung des Königsbodens verfügt in Gemäßheit des §. 10<sup>a</sup> des 43. Gesetzartikels vom Jahre 1868 ein besonderes Gesetz.“ Vier Jahre lang hat die sächsische Nation auf dieses „besondere Gesetz“ vergeblich gewartet, ein Gesetz, welches laut §. 10 und 11 des 43. Gesetzartikels vom Jahre 1868 „die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte der sächsischen Nation gehörig berücksichtigen“, sowie „die sächsische Nationsuniversität in dem, dem XIII. siebenbürgischen Gesetzartikel vom Jahre 1791 entsprechenden Wirkungskreise belassen“ sollte. Und heute? Heute liegt dem ungarischen Reichstage jener mehrerwähnte Arrondirungsentwurf vor, welcher „die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte“ der sächsischen Nation den vier Winden preisgibt, die Nation selbst als solche vollständig vernichtet und ihr altherwürdiges Vertretungsorgan — die sächsische Nationaluniversität — einfach abschafft! Ist nach solchen Erfahrungen die Befürchtung nicht vollkommen gerechtfertigt, daß, sowie die beabsichtigte „Ausführung“ (!) des citirten §. 88 des all-

gemeinen Municipalgesetzes vom Jahre 1870 in der Confiscation der sächsischen Nation als solcher sowie der sächsischen Nationsuniversität bestehen soll, auch die seinerzeitige „Ausführung“ jenes §. 97 des Arrondirungs-Entwurfes sich zur perfecten Confiscation des sächsischen Nationalvermögens auswachsen werde? — Was ist denn heute überhaupt in Ungarn noch sicher, nachdem die herrschenden Magyaren nicht einmal Das halten, was sie unter königlicher Sanction selbst beschlossen haben! — Was ist vor ihrem Nachspruch überhaupt noch sicher, nachdem sie in contradictorischem Gegensatze zu den elementarsten Rechtsbegriffen kein Bedenken tragen, Privatrechte vor das Forum der Legislative zu ziehen! — Und wenn das Unerhörte wahr würde, wenn die Confiscation der sächsischen Nation als solcher wirklich die Brücke zur Confiscation ihres Privateigenthumes abgeben sollte, was wäre die Folge? Alle jene Bildungsanstalten, die Gymnasien, Real-, Ackerbau- und Gewerbeschulen, welche die Sachsen in Siebenbürgen aus den Erträgnissen ihres Vermögens gegründet und bis zur Stunde erhalten haben, — Schöpfungen, auf welche sie gewiß mit vollem Rechte stolz sein dürfen, — alle diese der gesammten Bevölkerung des Königsbodens ohne Unterschied der Nationalität dienenden Bildungsanstalten müßten mit der Confiscation ihres Erhaltungsfondes eingehen, und jene Pflanzstätte der Kultur und geistigen Volkserziehung, welche sogar nach dem Zeugniß magyarischer Stimmen „in Siebenbürgen die Civilisation im größten Maßstabe verbreitet“, wäre zertrümmert!

Möglich, daß gerade dieses mit ein Motiv zur angebahnten Confiscation des sächsischen Nationalvermögens ist, da die aus den Erträgnissen desselben erhaltenen Culturanstalten deutsche Bildung, deutschen Geist und deutsche Gesittung auf dem Königsboden heimisch gemacht haben und als ein jeder Nationalität zum Heil und Segen reichendes Kleinod pflegen.

Es mögen nun die Paragraphen des Arrondirungsgesetzes hier wörtlich Platz finden.

Zerreiſung jedes nationalen Zusammenhangs der deutschen Ungarn.

1. Die **deutsche** Bacſka wird auseinandergeriſſen und zwar der weſtliche Theil mit dem ſerbischen Gebiete von Zambor, der öſtliche Theil dagegen mit dem magyariſchen Gebiete von Szabadka vereinigt.

§. 5 des Arrondirungsentwurfes lautet: „Das geſeklich vereinigte Comitats Bacſ-Bodrog wird in zwei getheilt, und zwar wird der weſtliche Theil die eine Jurisdiction unter dem Namen Bacſer Comitats mit der egl. Freiftadt Zambor als Amtſitz bilden. Der öſtliche Theil aber bildet eine zweite ſelbſtſtändige Jurisdiction unter dem Namen Bodroger Comitats, als deren Amtſitz die egl. Freiftadt Szabadka beſignirt wird.“

2. Das **deutsche** Wiefelburger Comitats wird mit dem magyariſchen Raaber-Comitats vereinigt.

§. 7 des Arrondirungsentwurfes lautet: „Die Comitats Wiefelburg und Raab werden unter dem Namen Wiefelburg-Raab Comitats zu einer Jurisdiction geſchaffen. Als Amtſitz wird Ungariſch-Altenburg beſignirt.“

3. Die ſechzehn **deutschen** alten Zipſer Freiftädte werden dem magyariſch-ſlovaekiſchen Zipſer Comitats einverleibt.

§. 11 des Arrondirungsentwurfes lautet: „Das Zipſer Comitats und der auf beſſen Gebiet befindliche Bezirk der ſechzehn Zipſer Städte werden zu einer Jurisdiction unter dem Namen Zipſer Comitats vereinigt. Amtſitz dieſer Jurisdiction iſt die egl. Freiftadt Deuſchau.“

4. Das **deutsche** Torontaler-Comitats wird auseinandergeriſſen und zwar der nördliche Theil mit dem ſerbischen Groß-Kikindaer Diſtrikt vereinigt, während der ſüdülich gelegene Reſt dieſer deutschen Sprachinsel eine Jurisdiction unter dem Namen Horom bilden ſoll.

§. 19. des Arrondirungsentwurfes lautet: „Der Groß-Rikindaer Distrikt wird mit dem Torontaler Comitatz vereinigt. Aus demjenigen Theile dieses Comitatzes, welcher oberhalb einer an der südlichen Gemarkung der Gemeinden Kumard, Melencze und Lorda bis zum Begafanal und von da weiter hinauf bis zur Grenze des Temeser-Comitatzes gezogenen Scheidelinie gelegen ist, und aus dem einverleibten Groß-Rikindaer Distrikte wird eine Jurisdiction unter dem Namen Torontal gebildet, deren Amtssty Groß-Rikinda sein wird. Aus dem südlich von dieser Grenzlinie gelegenen Theile des Torontaler Comitatzes wird eine zweite Jurisdiction unter dem Namen Horon gebildet, deren Amtssty Groß-Beckerek ist.“

5. Das Gebiet der Siebenbürger Deutschen, der sogenannte „Königsboden“, dessen munizipale und territoriale Einheit und Integrität von dem die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn regelnden 43. Gesetzartikel vom Jahre 1868 in seinen §§. 10 und 11\*) ausdrücklich anerkannt und garantiert,

\*) §. 10 des 43. G.-A. vom J. 1868 lautet: „Behufs der Feststellung der Innerverwaltungsrechte der Stühle, Distrikte und Städte des Königsbodens, dann der Organisirung ihrer Vertretung und der Feststellung des Rechtskreises der sächsischen Nationsuniversität wird das Ministerium beauftragt, dem Reichstage nach Anhörung der Betreffenden einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher sowohl die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte, als auch die Gleichberechtigung der auf diesem Territorium wohnenden Staatsbürger jeder Nationalität gehörig zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen haben wird.“

§. 11 des 43. G.-A. vom J. 1868 lautet: „Die sächsische Nationsuniversität wird auch hinfort in dem, dem XIII. siebenbürgischen Gesetzartikel vom Jahre 1791 entsprechenden Wirkungskreise, unter Aufrechthaltung des obersten und durch das ungarische verantwortliche Ministerium auszuübenden Aufsichtsrechtes Sr. Majestät, belassen, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Nationsuniversität, in Folge der Veränderung in dem System der Rechtspflege, die richterliche Jurisdiction nicht mehr ausüben kann.“

sowie selbst] von Sr. Majestät dem gekrönten Könige von Ungarn in dem im Jahre 1867 abgelegten Krönungsseide mitbeschworen worden ist, wird in drei Stücke zerschlagen und jedes dieser Fragmente mit magyarischn und romänischen Gebieten zusammengekoppelt.

a. Das **sächsische** Munizipium Bistritz wird mit dem romänischen Distrikte Raşod und mit Bruchstücken der romänisch-magyarischn Gebiete von Innerzsolnock, Doboka, Kolosch und Lorda unter dem Namen Lordaer Comitit vereinigt.

§. 24 des Arrondirungsentwurfes lautet: „Die Distrikte Bistritz und Raşod werden vereinigt und werden mit den in §. 23 vom Innerzsolnocker und Dobokaer Comitite ausgeschiedenen Theilen, sowie mit den östlich von einer an der östlichen Gemarkung der Gemeinden Budatelka, Klein- und Groß-Ezeg, Tuffon und Belker gezogenen Linie gelegenen Ortschaften des Koloscher Comitites und mit dem östlich von Mezş-Salyi gelegenen Theile des Lordaer-Comitites zu einer neuen Jurisdiction unter dem Namen Lordaer-Comitit und mit Szaf-Regen als Amtssitz formirt.“

b. Die **sächsischen** Munizipien Broos, Mühlbach, Reußmarkt, Großschent, Beschkirch, Mediasch, Schäßburg und Hermannstadt werden mit einem Theile des romänischen Ober-Abceser Comitites und mit der Hälfte des ebenfalls romänischen Fogarascher Distriktes unter dem Namen Hermannstädter Comitit vereinigt.

§. 29. des Arrondirungsentwurfes lautet: „Die Stühle: Broos, Mühlbach, Reußmarkt, Großschent, Beschkirch, Mediasch, Schäßburg und Hermannstadt, ferner die zwischen diesen Stühlen gelegenen Theile des aufgehobenen Ober-Abceser Comitites und die westlich von einer an der Ostgemarkung von Unter- und Ober-Szombatsfalva gezogenen Linie gelegenen Ortschaften des Fogarascher

Distriktes werden zu einer Jurisdiction unter dem Namen Hermannstädter Comitat gestaltet. Als Amtssitz dieser Jurisdiction wird die egl. Freistadt Herrmannstadt bezeichnet.

c. Die **sächsischen** Municipien Neß und Kronstadt werden mit der anderen Hälfte des romanischen Fogarascher Distriktes und mit dem magyrischen Szeklerlande, der sogenannten Haromszeck, unter dem Namen Kronstädter Comitat zu einer Jurisdiction vereinigt.

§. 30 des Arrondirungsentwurfes lautet: „Neß und Haromszeck, die Distrikte Kronstadt und Fogarasch — mit Ausnahme des im § 29 dem Hermannstädter Comitate einverleibten Theiles des letzteren Bezirkes — sowie die nicht dem Hermannstädter Comitate einverleibten Theile des Ober-Albecser Comitates werden unter dem Namen Kronstädter Comitat zu einer Jurisdiction gestaltet. Amtssitz dieser Jurisdiction ist die egl. Freistadt Kronstadt.“

Entziehung des Verfügungsrechts über das gemeinsame Vermögen.

Der Arrondirungsentwurf begnügt sich nicht damit, die Volksgebiete der Deutschungarn zu zerstückeln, sondern schreitet sogar zu einer Art communistischer Behandlung ihres Eigenthums.

§. 91 des Arrondirungsentwurfes lautet: „Alles bewegliche und unbewegliche Vermögen der nach dem ersten Abschnitte des gegenwärtigen Gesetzes vereinigten Jurisdictionen wird gemeinschaftliches Besitzthum, und das Verfügungsrecht darüber steht der Communität der vereinigten Jurisdictionen zu.“

Hier wird also über sämmtliches Vermögen, was die Volksgebiete der Deutschungarn in Gebäuden und liegenden Gründen und beweglichen Dingen besitzen, den Magyaren, Rumänen, Slovaken oder Serben, mit denen sie zusammengekoppelt werden, ebensoviel

Recht, als die Deutschen daran hatten, zugewiesen. Das erschien aber den Siebenbürger Sachsen gegenüber wohl noch als eine Art Gunst oder Milde. Durch das Gesetz wird das wohl-ermorbene Eigenthum der Sachsen-Gemeinden der freien Verfügung der rechtmäßigen Erwerber entzogen und dem Machtspruch der magyarischen Parlamentsmajorität anheimgestellt: denn

§. 97 des Arrondirungsentwurfes lautet: „Ueber das unter Aufsicht und Verwaltung der Siebenbürger Sachsen-Universität stehende gemeinschaftliche Vermögen wird ein besonderes Gesetz verfügen.“

In Folge dieses Gesetzentwurfs spielte sich im BerathungsSaale der Vertreter des Sachsenvolks in Siebenbürgen, der sog. sächsischen Nationsuniversität, ein politisches Drama ab, welches jedem Anwesenden das Herz zusammenpreßte und ernstern Männern, die wahrlich keine Schwächlinge, die Thränen über die Wangen laufen ließ.

Am 19. Dezember 1873 hatte die sächsische Nationsuniversität die in dieser Schrift wiederholt citirte Vorstellung (Repräsentation) „in Angelegenheit der beabsichtigten Abrundung der Munizipien“ an den kgl. ungarischen Minister des Innern, Graf Julius Szapary, gerichtet. Die strengste Kritik wird zugestehen müssen, daß diese Vorstellung in einer Form abgefaßt ist, wie sie gegenüber der wohlwollendsten Regierung nicht loyaler sein könnte. Nichtsdestoweniger beliebte es dem Minister des Innern mit einem Erlaße vom 27. Januar 1874, (Zahl: 55,502) zu antworten, in welchem die sächsische Nationsuniversität wegen des Inhaltes und der Form der Repräsentation verb abgekanzelt, ferner unter Berufung auf ein Rescript aus der Zeit des Belcredi-Majlat'schen Absolutismus ihr das Recht zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten geradezu abgesprochen, und schließlich der von der Regierung ernannte Voritzende der Nationsuniversität dafür verantwortlich gemacht wird, daß die Gesamtvertretung der sächsischen Nation

durch Verhandlungen solcher Art ihren Wirkungskreis nicht wieder überschreite.

So hat denn in Folge dieses Ministerialerlasses der alt-ehrwürdige Universitätsaal im sächsischen Nationalgebäude zu Hermannstadt in diesen Tagen ein Schauspiel gesehen, einzig in seiner Art, seit die sächsische Nation in diesem Lande besteht. Den gewählten Vertretern derselben, welche über einen der Staatsgesetzgebung zugemutheten Act berathen wollten, der die heiligsten Interessen des Sachsenvolkes mit unheilvollem Verderben bedroht, wurde die Berathung im Namen eines constitutionellen verantwortlichen Ministers und unter Berufung auf ein Rescript aus jener Zeit untersagt, welche für das verfassungsmäßige Ungarn eine Zeit des schmerzlichsten Kampfes um das Dasein war. Abgesprochen wurde den sächsischen Volksvertretern das constitutionelle Fundamentalrecht des Petitionirens, welches der Vertretung des unbedeutendsten Dorfes, ja jeder Einzelperson die Möglichkeit gewährt, den Schutz ihres Rechtes bei der Reichsvertretung zu suchen. Vorenthalten wurde ihnen das Recht des freien Wortes im Namen derselben Regierungsgewalt, welche das Volk sich gesetzt hat, damit sie jedes Recht und jede gesetzliche Freiheit schirme. — Und so mußten die freigeählten Vertreter des Sachsenlandes, weidend dem durch die Macht des Staates gestützten Verbote seines Ministers, dort schweigen, wo zu reden für sie nicht nur ein Recht, sondern auch eine heilige Pflicht gegen ihre Wähler war.

Der 16. Februar 1874 ist der für das Sachsenvolk niemals zu vergessende Tag, wo seine, durch ein halbes Jahrtausend geheiligte Gesamtvertretung, die sächsische Nationsuniversität — mit geknebeltem Munde — mer weiß auf wie lange geschlossen wurde. Doch bevor die versammelten Vertreter des

deutschen Sachsenlandes ihren alten Versammlungsſaal verließen, gaben ſie einen feierlichen **Proteſt** zu Protokoll, welcher wortgetreu lautet:

„Das Recht der ſächſiſchen Nation auf ein eigenes ihre 9 Stühle und zwei Diſtrikte umfaſſendes Geſammtmunicipium und beſſen eigenes Municipalrecht, im III. Artikel des Leopoldiniſchen Diploms vom Jahre 1691 als ein „unverleßliches“ matriculirt und im XIII. ſiebenbürgiſchen Geſezartikel vom Jahre 1791 neuerdings landtäglich ſanktionirt, iſt auch in jenen Vereinbarungen, welche im Jahre 1848 zwiſchen den Landtagen Siebenbürgens und Ungarns über die Union der beiden Länder getroffen wurden, ſowie inſbeſondere in dem Geſez über die detaillirte Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens — G.-A. XLIII vom Jahre 1868 — wiederholt geſezlich verbürgt worden.

Dies Recht der ſächſiſchen Nation auf ein eigenberechtigtes Geſammt-Municipium und das mit demſelben congruente Territorium des ſogenannten „Königsbodens“ wird in dem letztgenannten Geſez vom Jahre 1868 als ein auf Geſezen und Verträgen beruhendes anerkannt und ſchon dadurch, daß dasſelbe unter die Unionsdurchführungsbeſtimmungen aufgenommen iſt, als ein Fundamentalrecht gekennzeichnet.

In allen genannten Geſezen iſt als ein integrierender Beſtandtheil dieſes unverleßlichen Municipalrechtes auch die ſächſiſche Nationsuniverſität in ihrem geſezlichen, mit dem Leopoldiniſchen Diplome übereinſtimmenden Wirkungskreiſe, mit alleiniger Ausnahme der Gerichtsbarkeit, unverändert aufrecht erhalten worden.

Von dieſem Rechtsſtandpunkte ausgehend hat die Reichsgeſezgebung noch im Jahre 1868 das Miniſterium beauftragt, wegen Feſtſtellung der Innerregierungsrechte der Städte Stühle und Diſtrikte des Königsbodens einen eigenen Geſezentwurf vorzulegen, zuvor aber die Betreffenden einzuvernehmen, der Vertretung der Königsbodens alſo die geſezliche Mitwirkung hiebei zugestanden.

Obwohl die Nationsuniversität als Gesamtvertretung des Königsbodens jene Wünsche und Forderungen, welche sie an den Inhalt des diesfälligen Gesetzes über die Reform des Municipal- und Gemeinbewesens auf den Königsboden stellt, schon in der Repräsentation vom 16. Dezember 1872 an den damaligen Herrn Minister des Innern Wilhelm v. Lot u. Z. 1378 1872 formulirt und dem Ministerium bekannt gegeben hat — obwohl sie, selbst mit Verzichtleistung auf einen großen Theil des historischen Rechtes für die Gesamtheit des Königsbodens in allem Wesentlichen nur jene Summe municipaler und Gemeinderechte in Anspruch genommen hat, die das Gesetz den Municipien im Allgemeinen eingeräumt hat, so hat sich doch das hohe Ministerium bis jetzt noch nicht bestimmt gefunden, dem Reichstage die diesfällige Vorlage zu machen.

Dagegen hat dasselbe in dem dem Abgeordnetenhanse am 21. Dezember 1873 vorgelegten Gesetzentwurfe betreffend die Territorialregulirung und Neueintheilung der Jurisdictionen die offene Absicht ausgesprochen, das Gebiet des Königsbodens zu zerstückeln, die abgerissenen Theile desselben mit andern Municipien zu verbinden, und auf diese Weise das durch Gesetze und Verträge verbürgte Recht des Königsbodens, eine territoriale und municipale Einheit zu bilden, zu vernichten.

Diese im ministeriellen Gesetzentwurfe beantragte Confiscation der politischen Rechte des Königsbodens wird noch überboten durch den der Legislative in demselben Entwurfe zuge-mutheten Eingriff in das Privateigenthum der Gesamtheit der Kreise des Königsbodens.

Sowie nun diese Universität gleich nach ihrem Zusammen-tritte schon auf die halbamtliche Kunde der diesfälligen Regierungsententionen mit ihrer Repräsentation an den Herrn Minister des Innern vom 19. Dezember 1873 u. Z. 1225 1873 offen ihre begründeten Bedenken gegen die veröffentlichten Grundsätze und Grundzüge der neuen Landeseintheilung erhoben hat, — so hat sie es auch nicht versäumt, aus Anlaß des nunmehr

eingebrachten Regierungsentwurfes Schritte zu thun, um bei dem hohen Reichstage gegen die gesetzliche Zulässigkeit der Vernichtung der politischen Rechte und der Confiscation des Privateigenthums der Gesamtheit der Kreise des Königsbodens Einsprache zu erheben, die in der bezeichneten Vorlage enthaltenen Rechtsverletzungen nachzuweisen, und Schutz und Abhilfe zu suchen.

Bevor jedoch diese Vorstellung an den hohen Reichstag zur Verhandlung in der Nationsuniversität gekommen ist, hat der Herr Minister des Innern mit dem in der Universitätsstzung vom 12. Februar bekannt gegebenen Erlasse vom 27. Januar 1874 Z. 55502 1873 die Vorstellung vom 19. Dezember 1873 und den derselben zum Grunde liegenden Beschluß der Nationsuniversität für nichtig erklärt, und in kategorischer Weise jede weitere Verhandlung dieser Frage seitens der Nationsuniversität untersagt, weil der gesetzliche Wirkungsbereich derselben dies nicht zulasse.

Es wird hiemit der Universität selbst das allen übrigen Munizipien des Reiches zustehende Recht der Petition und Repräsentation mit Hinweisung auf ein Hofreskript vom Jahre 1866 in einer solchen Angelegenheit abgesprochen, hinsichtlich deren gesetzlicher Regelung die Gesetzgebung noch im Jahre 1868 das Recht der Nationsuniversität zur aktiven Mitwirkung ausdrücklich anerkannt hat. Solchem Vorgehen gegenüber können die Befertigten nicht schweigen:

Wir können eine Verordnung, welche die zu Recht bestehenden Gesetze des Reiches so sehr verlegt, daß sie nach §. 32 des Gesetz-Artikels III. vom Jahre 1848 zur Anklage des Minister berechtigt, nicht einfach hinnehmen.

Das gesetzliche Recht der sächsischen Nationsuniversität und unsere, ihrer Vertreter, Pflicht gebieten es, daß wir, wenn es schon nicht mehr gestattet wird, über die Frage des politischen und des Privatrechtes des Königsbodens in der Universität zu verhandeln, — wenn es verboten wird, rechtswidrige Angriffe auf Vermögen und politische Existenzberechtigung im verfassungs-

mäßigen Wege abzuwehren, — doch wenigstens öffentlich erklären, daß wir gegen alle diese Intentionen, Maßnahmen und Maßregelungen feierlichst

### B e r w a h r u n g

einlegen.

Wir legen Namens der sächsischen Nation und der durch uns vertretenen Stühle und Distrikte Verwahrung ein gegen die beabsichtigte Zerstückelung des territorialen Gebietes des Königsbodens und gegen die mit derselben identische Vernichtung der municipalen Einheit der Stühle und Distrikte desselben;

Wir legen Verwahrung ein gegen die beabsichtigte Vernichtung des gesetzlichen Wirkungskreises der sächsischen Nations-Universität und des municipalen Rechtes des Sachsenlandes;

Wir legen Verwahrung ein gegen die der Gesetzgebung zugemuthete Verfügung über das sächsische Nationalvermögen;

Wir erklären endlich für ungesetzlich und rechtswidrig die Verordnung des Herrn Ministers des Innern vom 27. Januar 1874 Z. 55502/1873, welche der Nationsuniversität das Recht der Verhandlung über Fragen entzieht, welche innerhalb ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises liegen.

Durch den Machtspruch der Regierung der Möglichkeit beraubt, unser Recht und das der sächsischen Nation selbst zu vertreten, erwarten wir den Schutz und die Wiederaufrichtung dieses gebeugten Rechtes von Ungarns Reichstag und gekröntem König und von der über den Geschicken der Völker und Fürsten allwaltenden Gerechtigkeit.“

Wilhelm Bruckner m. p., Abg. der Stadt Hermannstadt.

Carl Schochterus m. p., Abg. des Hermannstädter Kreises.

Heinrich Kästner m. p., Abg. des Hermannstädter Stuhles.

Heinrich Wifstocck m. p., Abg. des Hermannstädter Stuhles.

Franz Schreiber m. p., Abg. des Schäßburger Stuhles.

Gottlieb Georg Budaker m. p., Abg. des Bistritzer Distriktes.

Josef Bedeus m. p., Abg. der Stadt Hermannstadt.

Carl Schneider m. p., Abg. der Stadt Hermannstadt.

- Dr. Rudolf Theil m. p., Abg. des Mediascher Stuhles.  
 Franz Obert m. p., Abg. des Mediascher Stuhles.  
 Friedrich Schiel m. p., Abg. des Distriktes Kronstadt.  
 Samuel Rheindt m. p., Abg. des Kronstädter Distriktes.  
 Friedrich Kramer m. p., Abg. der Stadt Bistritz.  
 Carl Heibendorf m. p., Abg. der Stadt Mediasch.  
 Josef Schaffend m. p., Abg. der f. freien Stadt Mediasch.  
 Heinrich Häner m. p., Abg. des Großschenter Stuhles.  
 Friedrich Balthes m. p., Abg. des Großschenter Stuhles.  
 Michael Zan m. p., Abg. des Marktes Großschent.  
 August Nagelschmidt m. p., Abg. des Kepsfer Stuhles.  
 Friedrich Schwarz m. p., Abg. des Kepsfer Stuhles.  
 Martin Fleischer m. p., Abg. des Marktes Kreuzmarkt.  
 Franz Friedrich Fronius m. p., Abg. des Marktes Keps.  
 Gustav Thalmanu m. p., Deputirter des Marktes Leschkirch.  
 Carl Acker m. p., Deputirter vom Leschkircher Stuhl.  
 Guido von Baußnern m. p., Abg. des Distr. Kronstadt.  
 Johann Siegler m. p., Abg. des Bistritzer Distriktes.  
 Friedrich Maurer m. p., Abg. der Stadt Schäßburg.  
 Josef Scharmüller m. p., Abg. des Stuhles Schäßburg.  
 Julius v. Koll m. p., Abg. der Stadt Kronstadt.  
 Fr. Schnell m. p., Abgeordneter der Stadt Kronstadt.  
 Josef Vitzken m. p., Abg. der Stadt Kronstadt.  
 Dr. Friedrich Krauß m. p., Abg. des Stuhles Schäßburg.  
 Michael Krauß m. p., Deputirter des Leschkircher Stuhles.  
 Martin Bellion m. p., Abg. der Stadt Bistritz.

Wenden wir uns von diesem mühsam gedämpften Aufschrei  
 sittlicher Entrüstung bei den gesetzlichen Vertretern eines  
 deutschen Volksstammes, welcher Hunderte von Meilen von  
 seinem Mutterlande entfernt seit so vielen Jahrhunderten durch  
 eigene Kraft sich erhalten und bis zur Stunde eine musterhafte  
 Treue gegen Krone und Vaterland, aber auch gegen sich selbst  
 und gegen seine deutsche Eigenschaft an den Tag gelegt hat, zu  
 einer allgemeinen Betrachtung der Lage der Dinge in Ungarn.

Offenkundig ist die Thatſache, daß die Magyaren ſeit dem Antritte ihrer Herrſchaft einen förmlichen Vernichtungskrieg gegen Alles führen, was de u t ſ c h i ſ t, — dieſelben Magyaren, deren nationaler Körper längſt zur Mumie vertrocknet wäre, wenn nicht ſeit Jahrhunderten bis zum heutigen Tage der Lebensſaft de u t ſ c h e n Gewerbfleißes und de u t ſ c h e r Geiſtesbildung in ſeine Adern ſich ergoſſen hätte.

Wir fragen: Wer hat Ungarn von dem 150jährigen Türkenjoche befreit? Der Deutſche! — Wer iſt der eigentliche Städtegründer in Ungarn? Der Deutſche! — Wer iſt der Gründer und Träger derjenigen ſozialen Klaſſe, welche heute allenthalben die feſteſte Säule des Staates bildet, wer iſt der Gründer und Träger des eigentlichen Bürgerthums in Ungarn? Gleichfalls der Deutſche! — Wer iſt der Gründer und Träger derjenigen Induſtrie, welche überhaupt in dem vorwiegend agriculturellen Staate Ungarn vorhanden iſt? Nicht minder der Deutſche! — Welche Sprache bildet in Ungarn die allgemeine Verkehrſprache? Welche Sprache iſt das unentbehrliche Medium, durch welches Ungarn von der weſtlichen Kulturwelt die höhere Bildung ſowie überhaupt jeden geiſtigen Fortſchritt empfängt? Es iſt die de u t ſ c h e Sprache! — Das geleſenſte Magyarenblatt, welches gleichzeitig ein halb offizielles, „der Peſter Lloyd“ iſt deutſch geſchrieben und bequemte ſich kürzlich ſelbſt zum Geſtändniſſe, daß „der ganze Kulturprozeß Ungarns das Gepräge deutſcher Forſchung und Bildung aufweiſt.“

Und dennoch dieſer Deutſchenhaß der Magyaren? Seine Quelle ſcheint in dem Gefühle zu liegen, welches etwa Denjenigen beſchleicht, der alles wahrhaft Gute und Schöne, das er beſitzt und fortwährend empfängt und genießt, dem Fleiße und der geiſtigen Ueberlegenheit eines Anderen verdankt. Sollte er aber, wenn wiederholte Verſuche, endlich einmal auf eigenen Füßen zu ſtehen, immer wieder ſcheitern, nicht endlich zur Er-

kenntniß kommen, daß er unrettbar verloren wäre, wenn jener Andere die Hand von ihm abzöge?

Wenn die Magyaren sich noch so sehr dagegen sträuben, so bleibt es dennoch ewig wahr, daß allein das deutsche Element vermöge seiner Weltsprache, seiner Weltliteratur, seiner hohen Gesittung und seiner weltbewegenden Lebenskraft die vielsprachigen Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie zu einem Gesamtreiche zusammenzuhalten vermag, aber freilich nicht zu einem Reiche, dessen oberstes Axiom die Alleinherrschaft einer einzelnen Nationalität ist, — nicht zu einem Reiche, in welchem, wie in Ungarn der Fall, das gesetzlich ausgesprochene Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten ein tochter Buchstabe bleibt, sondern zu einem Reiche, welches „die verschiedenen nationalen Elemente zu einer gemeinsamen menschlichen Ordnung verbindet“ und einigt.

Ist es nicht eine Anomalie, daß in Ungarn alle Leidenschaften des magyarischen Chauvinismus vorzugsweise gegen das Deutschthum losgelassen werden, während unser Minister des Auswärtigen, Graf Julius Andrássy, im wohlverstandenen Interesse der österreichisch-ungarischen Monarchie dem Fürsten Bismark die Hand drückt? Aber eines jener ewigen und unabänderlichen Entwicklungsgesetze, unter deren Herrschaft die Weltgeschichte ihren unaufhaltsamen Gang nimmt, bewirkte die Entstehung und den stetigen Anwachs der österreichischen Monarchie aus dem Embryo einer einfachen Grenzmark zu einem großen und mächtigen Reiche. Kraft desselben weltgeschichtlichen Entwicklungsgesetzes hat Oesterreich-Ungarn eine Sendung zu erfüllen, welche die geographische Lage dieses Großstaates, sowie die trotz aller politischen Trennung und staatlichen Scheidung unauf löbliche Verbindung mit Deutschland durch tausend Lebensfäden, klar und bestimmt vorzeichnen. Lange Zeit, namentlich von Metternich bis in unsere Tage hinein trieb Oesterreich eine Politik, welche seiner historischen Sendung ganz und gar widersprach. Anstatt nach Osten zu gravitiren, wandte

es seine Blicke nach Westen und suchte sich auf Kosten Deutschlands und Italiens zu vergrößern. Die großen Ereignisse des Jahres 1866 sowie die noch größeren des Jahres 1870 haben endlich Klarheit in die Situation gebracht, und Oesterreich-Ungarn zu seinem eigenen Heile gezwungen in jene Bahn einzulenken, welche allein seiner naturgemäßen Sendung entspricht. Diese Sendung gebietet Oesterreich-Ungarn, den Vorkämpfer und Fahnenträger der vorzugsweise von Deutschland ausstrahlenden europäischen Civilisation nach Osten hin zu bilden. Diese Sendung ist es, welche bereits vor nahezu eils Jahrhunderten dem Geiste Karls des Großen bei Gründung der alten Ostmark dunkel vorschwebte. Diese Sendung ist es, der Gesamt-Oesterreich seine unverwüthliche Lebenskraft verdankt, und welche dieses Staatswesen aus einer Reihe der gefährlichsten politischen Krisen hervorgehen ließ. Diese Sendung ist es endlich, die allein den Bestand Oesterreich-Ungarns zu einem vereinten Interesse des deutschen Reiches macht. Es ist klar, daß in Deutschland das Interesse an Oesterreich-Ungarn aufhört, sobald dieses Reich seiner historischen Sendung dauernd untreu wird. Unsere Ueberzeugung drängt uns, es ganz entschieden für eine solche Untreue zu erklären, wenn — wie gegenwärtig in Ungarn — die Absicht vorherrscht, in der östlichen Hälfte unserer Gesamt-Monarchie das deutsche Element dem Magyarenthum zu opfern. Die Consequenzen daraus mögen die Magyaren selbst ziehen.

Der durchaus ungerechtfertigte Deutschenhaß derselben findet in ihrer Eucht nach Originalität ein entsprechendes Seitenstück. Beide Verirrungen haben die Magyaren zu Mißgriffen hingerissen, welche sich bereits bitter rächen. Ihr Deutschenhaß bewog sie, alle deutschen Professoren von den aus Staatsmitteln erhaltenen Unterrichtsanstalten zu entfernen und dieselben durch Leute ihres Stammes oder wenigstens ihrer Gesinnung zu ersetzen, welche mit ihren deutschen Vorgängern gar keinen Vergleich aushalten. Es sieht gegenwärtig in Ungarn — einige

sehr schätzenswerthe Kräfte ausgenommen — die personifizierte Mittelmäßigkeit auf dem Katheder, und eine natürliche Folge hiervon ist, daß selbst unter den magyarischen Jünglingen die Zahl derjenigen Studirenden von Jahr zu Jahr sich mehrt, welche in den Räumen der magyarischen Unterrichtsanstalten durch ihre Abwesenheit glänzen und es vorziehen, an deutschen Schulen und Universitäten aus dem Born echter Wissenschaft zu schöpfen. Dieselben Früchte wie dieser vom Deutschenhaffe dictirte Mißgriff, hat die Sucht der Magyaren nach Originalität getragen. Die beste Schöpfung aus der absolutischen Periode der 1850er Jahre, nämlich die österreichischen Gesetzbücher, wurden von den Magyaren sofort nach Uebernahme der ungarischen Staatsleitung über Bord geworfen und dafür Gerichtsnormen eingeführt, die allerdings eine Originalität ohne gleichen besitzen, aber nicht etwa deshalb, als ob sie in Beziehung auf Gediegenheit und Zweckmäßigkeit unerreicht daständen, sondern im Gegentheil deshalb, weil ihnen die Bedingungen zur Ermöglichung dessen, was wenigstens in jedem civilisirten Staate unter einer geordneten Rechtspflege verstanden wird, abgehen. Rechnet man dazu die vom magyarischen Protectionzgeiste beeinflusste Besetzung zahlreicher Gerichtsstellen, eine Besetzung, bei welcher größtentheils weniger die wissenschaftliche Fachbildung, persönliche Geschicklichkeit und Diensteserfahrung, als vielmehr die Nationalität, „politische Gesinnung“ und Connerion den Ausschlag gaben, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung machen, in welchem Grade das von den Magyaren unumschränkt regierte Stephansreich dem Satze: „*Justitia regnorum fundamentum*“ gerecht wird. Der Zustand, in welchem sich die Rechtspflege Ungarns befindet, ist ein dermaßen mangelhafter, daß nunmehr selbst die Magyaren ihren großen Mißgriff eingesehen und sogar eine reichstäglige Commission eingesetzt haben, welche sich mit der Frage der Wiedereinführung jener mißliebigen deutsch-österreichischen Gesetzbücher beschäftigen soll. — So rächt sich an den eigenen Urhebern nicht bloß blinder Eifer, sondern auch blin-

der Haß, sowie die Sucht nach Originalität bei Mangel an Fähigkeit, etwas Besseres an die Stelle des Alten zu setzen.

Als Fortsetzung ihrer bisherigen Deutschenhege haben es die Magyaren mit dem mehrerwähnten Arrondirungsentwurfe ganz besonders auf die Magyarisirung der deutschen Sprachinseln, nämlich des deutschen Wieselburger Comitats, der deutschen Baczka und der sechzehn deutschen Zipser Städte abgesehen, während die auf dem Territorium der sächsischen Nation wohnenden Siebenbürger Deutschen (Sachsen) durch Zusammenkoppelung mit romanischen und Szeklererelementen als Dünger zur Bearbeitung des Königsbodens für die seinerzeitige magyarische Aussaat benützt werden sollen. Daß die Magyaren an den Siebenbürger Sachsen dieses Experiment mit ganz besonderer Befriedigung versuchen werden, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß diese Deutschen — nicht genug, daß sie deutscher Abstammung sind — sich zum Ueberflusse die Freiheit nehmen, auf ihre deutsche Nationalität sogar stolz zu sein und ein Aufgehen im Magyarenthum mit sittlicher Entrüstung zurückweisen. Wie kann man es aber auch den Siebenbürger Deutschen verargen, daß sie, die sich von deutscher Kultur und Wissenschaft seit jeher genährt haben und fortwährend nähren, mit ihrer ganzen Seele an ihrer deutschen Nationalität hängen und sich unmöglich dazu verstehen können, in einer Nationalität aufzugehen, die tief unter der Kulturstufe des deutschen Volkes steht? Wie kann man es ihnen verargen, daß sie sich mit Händen und Füßen wehren, Magyaren zu werden, nachdem bekanntlich europäische Celebritäten auf Grund historischer Forschungen über die sogenannte magyarische Kultur ein nichts weniger als günstiges Urtheil abgegeben haben? Und dennoch verlangen die Magyaren dieses sittlich Unmögliche, und erklären die Siebenbürger Deutschen wegen ihrer unerschütterlichen Nationaltreue für Feinde des ungarischen Staates!

Die Magyaren lieben es, den Siebenbürger Deutschen

Jene ihrer Stammesgenossen in Ungarn als nachahmenswerthes Beispiel vorzuhalten, welche von ihrem Deutschthum abgefallen sind und sich nunmehr für Magnaren ausgeben. Ja wohl, es ist eine nicht wegzuläugnende Thatsache, daß viele Deutsche in Ungarn eine besondere Ehre darin gesucht haben und suchen, ihre deutsche Nationalität gegen die magyarische zu vertauschen und nun ganz nach Renegatenart ihre Adoption im Chauvinismus möglichst zu überbieten. Solch' nationale Unnatur müssen die Siebenbürger Deutschen wohl tief beklagen, niemals aber können sie durch eine Erscheinung, die ihnen selbst nur als etwas Schimpfliches, als ein Ausfluß niedriger Gesinnung oder argen Irrthums erscheint, in ihrem eigenen Festhalten am Deutschthum wankend gemacht werden.

Mögen sich übrigens die Magyaren keiner Täuschung hingeben! Der großartige Umschwung, welcher sich seit dem Jahre 1870 in Deutschland vollzieht, dürfte das schlummernde Nationalgefühl der Deutschen in Ungarn früher oder später denn doch wieder zum Bewußtsein bringen. Ja, wenn wir nicht irren, beginnt schon jetzt der von der magyarischen Fata morgana bisher irregeleitete Geist jener Deutschen zu erwachen. Ist dies aber wahr, — und das Gegentheil wäre beinahe ein psychologisches Räthsel, — so ist die Zeit nicht mehr ferne, wo alle Deutschen in Ungarn unbeschadet ihrer staatsbürgerlichen Pflichten sowie unbeschadet ihrer Liebe zu unserem ungarischen Vaterlande nicht mehr in dem unwürdigen Renegatenthum, sondern vielmehr in der Treue gegen ihren deutschen Stamm und in der sorgsamten Pflege deutschen Geistes und deutschen Lebens ihre Ehre und ihren Stolz finden werden.

Die Deutschen in Ungarn mit Inbegriff der Siebenbürger Deutschen sind von der Heiligkeit ihrer staatsbürgerlichen Pflichten gewiß tief durchdrungen und wollen und werden diese Pflichten stets mit der Gewissenhaftigkeit erfüllen, welche gerade dem Deutschen in so hohem Grade eigen ist. Niemand aber kann

und darf vernunftgemäß von ihnen verlangen, daß sie die weltumfassende Kultur der deutschen Nationalität selbstvergessen zu Gunsten eines Stammes von sich werfen, welcher bis zur Erreichung derjenigen Kulturstufe, auf welcher heute der Deutsche steht, noch einen sehr weiten Weg zurückzulegen hat. Selbstverständlich haben wir hier die große Masse der Magyaren vor Augen, ohne jenen „Edeln dieser Nation“ die schuldige Achtung zu versagen, „welche bekanntlich den civilisirten Edeln aller Völker gleichkommen.“

Ganz dasselbe Recht aber, wie die Deutschen, haben alle übrigen Nationalitäten in Ungarn, nämlich das Recht, zu fordern, daß ihre Nationalität, ihre nationale Sprache und Sitte von der Legislative respectirt werde, — ein Recht, welches ihnen kein Staatsgesetz der Welt nehmen kann, denn die Nationalität steht höher als alle Staatsverhältnisse und ist älter als alles Staatsbürgerthum. Zuerst ist der Deutsche Deutscher, der Rumäne Rumäne, der Slave Slave, dann erst sind dieselben Staatsbürger. Sie können durch Aus- und Einwanderung das Staatsbürgerkleid wechseln, ihre Nationalität wird dadurch nicht berührt, sie bleiben das, was sie ihrer nationalen Abstammung nach sind. Einer der berühmtesten heutigen Staatsrechtslehrer des großen deutschen Volkes, Bluntschli, dessen Autorität auch die Magyaren anerkennen gezwungen sein dürften, sagt: „Wird eine Nation in ihrer nationalen Existenz von der Staatsgewalt angegriffen, so sind ihre Genossen zum zähesten Widerstand dagegen berechtigt. Es gibt keine gerechtere Ursache zur Auflehnung wider die Tyrannei, als die Vertheidigung der Nationalität. Die Legalität kann dabei Schaden leiden, das Recht wird nicht verletzt.“

Wir fragen übrigens: Sind denn Nationalität und Staatsbürgerthum sich gegenseitig ausschließende Begriffe? Im

Gegentheil, Beide können bei einer vernünftigen Staatspolitik in bester Harmonie nebeneinander bestehen. Einen schlagenden Beweis hiefür liefert gerade die ungarische Geschichte. Der von König Stephan aufgestellte Grundsatz, „Unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est“, bildete bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Grundlage der inneren Politik Ungarns, so daß seine verschiedenen Nationalitäten sich wohl als getreue und zu jedem Opfer bereite Bürger des ungarischen Staates fühlten, nichtsdestoweniger aber in Beziehung auf ihre Nationalität nach wie vor Magyaren, Slaven, Rumänen und Deutsche blieben. Ueber achthundert Jahre hindurch fiel es in Ungarn Niemand ein, das Festhalten der verschiedensprachigen Stämme unseres Vaterlandes an ihrer Nationalität als mit dem Bestande des ungarischen Staates unvereinbar anzusehen, und deshalb sucht man auch vergebens in den vielen blutigen Partekämpfen, welche den inneren Frieden Ungarns so oft gestört haben, ein eigentlich nationales Motiv, kaum, daß in den Reformationskämpfen ein nationaler Hintergrund durchschimmert. Erst seit jüngster Zeit datirt jener unheilvolle Magyarisirungstrieb des herrschenden Stammes, welcher vor einem Vierteljahrhundert den Rassenkampf entzündete und unser Vaterland für eine lange Reihe von Jahren der politischen Knechtschaft überlieferte.

Gleiche Ursachen pflegen gleiche Wirkungen hervorzubringen. Wollen die Magyaren mit aller Gewalt eine neue Auflage der schrecklichen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 herbeiführen, oder, wenn es auch heute — was wir aus dem tiefsten Grunde unseres Herzens wünschen — nicht mehr zu jenem Aeußersten kommen kann, wollen die Magyaren abermals eine Zeit heraufbeschwören, welche über sie selbst sowie über den ungarischen Staat zur Tagesordnung übergeht? Denn darauf können sie sich verlassen, daß, wenn Ungarn als Staat nochmals fallen sollte, eine Wiederaufrichtung desselben für alle Zukunft verscherzt ist.

Die sogenannte Nationalitätenfrage, welche gegenwärtig die Achillesferse Ungarns bildet, wäre in diesem Reiche niemals zu ihrer heutigen gefahrdrohenden Bedeutung gelangt, ja sie wäre vielleicht gar nicht aufgeworfen worden, wenn die Magyaren eingedenk der ganzen ruhmreichen Vergangenheit unseres ungarischen Vaterlandes, eingedenk der nunmehrigen Proportionen zwischen den verschiedenen Nationalitäten desselben, und eingedenk des fortgeschrittenen Zeitgeistes, welcher die Aristocratie der Masse für ein Un Ding erklärt, — wenn die Magyaren, sagen wir, den von ihnen selbst gesetzlich ausgesprochenen Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten consequent durchgeführt hätten. So aber haben sie die Fahne der Magyarisirung aufgepflanzt und dadurch jenen Gemein Sinn erschüttert, ohne welchen kein Staat — und wäre er der mächtigste — für die Dauer bestehen kann. Doch lassen wir einen der Ihrigen sprechen, einen Mann, welchen die Nachwelt mit Recht als einen der genialsten Männer und größten Patrioten Ungarns preiset. Es ist kein Geringerer, als Josef Freiherr von Eötvös, welcher in seiner „Die Nationalitätenfrage“ betitelten Flugschrift (Seite 50 der deutschen Uebersetzung) sagt: „Wollten wir (Magyaren) einzig und allein die Sicherung unserer Nationalität als unser Endziel betrachten, so muß man fragen, ob sich denn dieses Ziel durch ein Verfahren erreichen lasse, in Folge dessen der Bestand unseres Vaterlandes für alle nicht magyarischen Bewohner desselben völlig gleichgültig würde?“ — Ferner Seite 52: „Was harret unser, wenn zu einer Zeit, wo wir behufs Aufrechterhaltung unserer Selbstständigkeit alle unsere Kräfte anspannen müssen, unseren Mitnationen, weil sie ihre gerechten Ansprüche nicht befriedigt sehen, die Zukunft unseres Vaterlandes völlig gleichgültig geworden ist, oder wenn dieselben, eingedenk ihrer Verwandtschaft mit den Völkern anderer Staaten, gerade an dem Zerfalle unseres

Vaterlandes arbeiten?" Weiter Seite 89: „Alle Nationalitäten im Lande fordern die gleiche Freiheit und eine derartige Organisation des Landes, welche ihnen diese Freiheit ungehindert zu genießen gestattet. Wer diese Forderung unbefangenen betrachtet, der wird sie ohne Zweifel auch **gerecht** finden.“ — Endlich Seite 170: „Behufs Beseitigung jener Gegensätze, zu denen die Nationalitätenfrage in unserem Vaterlande Anlaß gab, ist nichts weiter nothwendig, als daß wir uns statt schimmernder Phantasmagorien unsere reelle Lage gegenwärtig halten und Gelüsten entsagen, deren Verwirklichung wir bei nüchterner Ermägung unserer Verhältnisse selber als unmöglich erkennen müssen. Die Wahl liegt in unserer Hand.“

Ja wohl, die Magyaren haben gewählt, aber leider nicht im Sinne des ihnen von einem ihrer gefeiertesten Patrioten erteilten Rathes, sondern im Sinne der Magyarisirung, also gerade im Sinne dessen, was Götvös mit solcher Entschiedenheit zu bekämpfen im Interesse seiner eigenen Nation sich verpflichtet fühlte. Anstatt ihren Mitnationen die gleiche Freiheit zu gewähren, muthen sie — von der fixen Idee ausgehend, daß sich das Magyarische mit dem Ungarischen vollkommen decke — denselben zu, ihre angestammte Nationalität der magyarischen zu opfern, und geben Denjenigen, welche ihre unveräußerlichen nationalen Rechte auf gesetzlich erlaubtem Wege zu reklamiren wagen, die höhnische Antwort: „Nehmt sie Euch, wenn Ihr könnt!“

Wir aber fragen: Was bieten denn die Magyaren ihren Mitnationen für das Aufgehen im Magyarenthum? — Etwa eine höhere Weltsprache? Nein; denn Jedermann weiß, daß die magyarische Sprache eine reine lokale ist und außerhalb Ungarns auf dem ganzen Erdenrunde von Niemanden verstanden wird. — Oder eine höhere Literatur? Ebenfalls nein; denn,

mit Ausnahme der ganz vortrefflichen Geistesprodukte einiger magyarischer Dichter, Publizisten und Bearbeiter der ungarischen Spezialgeschichte, besteht derjenige Theil der magyarischen Literatur, welcher überhaupt lesenswerth ist, im großen Ganzen aus Uebersetzungen und Excerpten von Geisteswerken des deutschen, englischen und französischen Volkes. Da müssen die Magnaren schon entschuldigen, wenn ihre Mitnationen es vorziehen, jene Geisteswerke im Originale oder wenigstens in einer solchen Uebersetzung zu lesen, deren Erlernung sie in den Besitz eines auch außerhalb der ungarischen Grenzpfähle verstandenen Idioms setzt und ihnen gleichzeitig die Pforte zu einer weltumfassenden Literatur öffnet.

Doch wir fragen weiter: Bieten die Magnaren vielleicht eine höhere Kultur? In dieser Richtung verweisen wir einfach auf das diesbezügliche, bereits oben erwähnte Urtheil europäischer Celebritäten. — Aber vielleicht eine höhere Gesittung? Die zu europäischer Berühmtheit gelangte „Ostbahnaffaire“, — ferner die alle bessern Elemente der magyarischen Volksvertreter selbst anekelnde Verwilderung, die sich in so manchen, im ungarischen Reichstage abgespielten Scenen bisher kundgegeben hat, — dann die allbekannten Vorgänge bei den in magyarischen Bezirken stattgefundenen Reichstagswahlen, — weiter die allgemein empfundene Rechtsunsicherheit, — das berüchtigte Räuberwesen, — das mehr als jemals florirende, auf das „Nationale“ basirte Protectionssystem, — endlich das satfam bekannte, das Wohl des Landes tief schädigende Parteiwesen unter den Magnaren: — dieß alles sind Thatfachen, welche die Gesittung der Magnaren hinlänglich kennzeichnen und jede weitere Antwort auf unsere diesbezügliche Frage überflüssig machen.

Ober schließlich ist vielleicht den Magnaren ein höheres administratives Talent eigen? — Die trostlosen, von magyarischen Größen selbst als „asiatische“ bezeichneten Verwaltungszustände in Ungarn, und die noch trostlosere Zukunft, die der öffentlichen

Verwaltung in unserem Vaterlande droht, wenn die gegenwärtig in den Geburtswehen befindliche „Arrondierungsära“ nicht ein todtgebornes Kind sein sollte, dürfte den besten Gradmesser für das administrative Talent der Magyaren abgeben und uns auch bezüglich dieser Frage die Antwort ersparen.

Wir fragen also nochmals: Was wollen, was können die Magyaren ihren Mitnationen für das Aufgehen im Magyarenthume bieten? — Sie werden sich vielleicht auf jene persönlichen Eigenschaften berufen, deren sie sich seit jeher ganz besonders gerühmt haben, nämlich auf ihre glühende Vaterlands- und Freiheitsliebe, ihre Hochherzigkeit und Ritterlichkeit. — Allerdings, die Magyaren waren einst eine Nation, welche sich jener Eigenschaften mit vollem Rechte rühmen konnte, und dieser Thatsache verdanken sie es auch, daß sie bis vor Kurzem die wärmsten Sympathieen des Auslandes und insbesondere des deutschen Volkes genossen. Was ist aber jetzt aus den Magyaren geworden? Eine Nation, deren Freiheitsideal für zwei Drittheile des ungarischen Volkes das Symbol der Unfreiheit ist; — eine Nation, deren Vaterlandsliebe subjectiv aufgefaßt unbestreitbar den Grad der Weißglühigkeit zu erreichen vermag, von ihrer objectiven Seite aber betrachtet sich ganz dazu eignet, das Vaterland in Gefahr zu stürzen; — endlich eine Nation, deren frühere, mit Recht gepriesene Hochherzigkeit und Ritterlichkeit vom Dämon des Chauvinismus leider gänzlich absorbiert worden ist. Wer vermöchte in dem seit der Schaffung des Sprachengesetzes, welches mit ebensoviel Unwahrheit als Ostentation den Titel „Von der Gleichberechtigung der Nationalitäten“ führt, bis zum heutigen Tage geübten Verfahren der Magyaren irgend ein Zeichen ihrer ehemaligen Hochherzigkeit und Ritterlichkeit zu entdecken? Wo in aller Welt könnten aber auch jene beiden glänzenden Eigenschaften in einem Verfahren gefunden werden, welches in seiner Totalität auf einen von constitutionellen Formen maskierten Absolutismus hinausläuft? Und vollends die Freiheit, welche wie die Wahrheit nur eine ist und

sich aus diesem Grunde nie und nimmer zu Gunsten einer einzelnen Nationalität privilegiren läßt?

Doch der Wahrheit die Ehre, ein Stückchen Freiheit gönnen die Magyaren auch ihren Mitnationen wenigstens jetzt noch, ein Stückchen, welches nicht mit Unrecht ein „Palladium“ der Freiheit genannt worden, nämlich die Freiheit der Meinungsäußerung. Diese wird jedoch nur dann zu einem „Palladium“, wenn die Leiter und Lenker des Staates der im Wege der Presse und Vertretungsorgane sich äussernden Stimme der Bevölkerung auch Gehör schenken und Rechnung tragen. Unermüdet aber und laut genug haben die Nationalitäten Ungarns ihre Stimme erhoben, unermüdet und laut hat auch die sächsische Nationsuniversität ihre Anschauungen vor Regierung und Reichstag zum Ausdruck gebracht. Die herrschenden Magyaren können somit nicht sagen, die Stimme der großen Majorität des ungarischen Volkes habe sich nicht laut und vernehmlich geäußert. Und was thaten sie, — sie die „Führernation“? — Todtgeschwiegen oder mit Hohn zurückgewiesen haben sie selbst diejenigen Meinungsäußerungen ihrer Mitnationen, welche in der allerloyalsten Weise vorgebracht wurden.

Die Magyaren lieben ihr Vaterland in einem Maße, daß ihre Tapferkeit sich zu antikem Heroismus zu steigern vermag, sobald das Vaterland in Gefahr ist. Dieser Heroismus ist gewiß sehr schätzenswerth, wenn ein äußerer Feind das Vaterland bedroht, und wir sind überzeugt, daß die Magyaren ihren erprobten Heldenthum gegebenen Falles auch künftig Bethätigen werden. Nun gibt es aber auch einen innern Feind, gegen den alles Heldenthum nichts nützt, und dieser innere Feind ist derjenige, welcher gegenwärtig in den Magyaren selbst haust, und die Quelle aller derjenigen Uebel bildet, an welchen unser Vaterland krankt und zusehends dahinsieht. Der innere Feind ist der **Chauvinismus**. Dieser gipfelt in der fixen Idee, daß der ungarische Staat eine ausschließliche

Domäne der Magyaren sei, daß die Magyaren eine große Mission zu erfüllen hätten, welche es unbedingt fordere, daß die ihnen numerisch doppelt überlegenen nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns rücksichts- und erbarmungslos magyarisirt würden. Es wäre eine dankenswerthe Arbeit, die Genesiß dieser magyarischen Begriffsverwirrung zu erforschen. Da dies jedoch außerhalb unserer Aufgabe liegt, so müssen wir uns darauf beschränken, jene Nationalkrankheit der Magyaren mit kurzen Strichen zu zeichnen, und hierauf das Mittel anzugeben, welches nach unserer Ueberzeugung allein die Heilung zu bewirken vermag.

So oft der Magyare an sein Vaterland denkt oder der Name „Ungarn“ an sein Ohr schlägt, öffnet sich das Ventil seiner orientalisirten Phantasie, und es tritt in himmlischer Verklärung der „Genius“ Ungarns vor sein geistiges Auge, welcher ihm „das Reich des heiligen Stephan“ als das Mekka aller Völker und die magyarische Nation als den in diesem Mekka residirenden „Beherrscher der Gläubigen“ erscheinen läßt. Eine natürliche Folge dieses Traumwachsens ist die nicht geringe Selbstüberschätzung des Magyaren, seine Unfähigkeit, in fremdes Volksthum sich hineinzudenken, und der Wahn, daß seine Nation die „edelste“ auf Erden sei, der allein das ausschließliche Eigenthumsrecht auf Ungarns „heiligen“ Boden gebühre, und in welcher Nation aufzugehen für alle nichtmagyarischen Nationalitäten dieß- und jenseits des Siebenbürgen von Ungarn scheidenden „Königssteigs“ eine ernste Pflicht ächter Vaterlandsliebe sei. In diesem Wahne befangen wird nun der Magyare — er, der vermöge seiner Naturanlage ein Menschenfreund sein sollte, — gegenüber seinen Mitnationen zum Absolutisten, welcher Alles daransetzt, um das ihm Tag und Nacht vorschwebende Ziel der Magyarisirung aller ungarischen Völker zu erzwingen. Dabei pflegt er sich ungenirt auf jene großen und mächtigen Kulturvölker zu berufen, welche einen

Shakespeare und Byron, einen Voltaire und Mirabeau und einen Schiller, Göthe und Humboldt hervorgebracht haben!

Der geschilderte Chauvinismus der Magnaren hat diese früher so staatskluge und politisch geschulte Nation zu ihrer heutigen Politik der Entnationalisirung der andern ungarischen Völkerschaften, die am Lebensmarke unseres Vaterlandes zehrt, verleitet, und ist somit die eigentliche Ursache, daß an dem ungarischen Staate nach einer siebenjährigen „constitutionellen Aera“ bereits Zeichen des Verfalles sichtbar sind. Dies Letztere hat kürzlich einer der hervorragendsten Männer unter den Magnaren, Koloman G h i c z y, selbst öffentlich einbekannt, leider ohne das wahre Grundübel unserer tieftraurigen Zustände aufzudecken. — Gewiß! den Magnaren kommt absolut keine Entschuldigung zu Statten. Sie, die seit dem Jahre 1867 unumschränkt die Geschicke unseres Vaterlandes geleitet haben, sie allein tragen die Schuld und Verantwortung dafür, daß heute den besten Patrioten sogar um den Bestand des ungarischen Staates hange ist. Ihre nicht wegzuläugnende glühende Vaterlandsliebe hat durch den Chauvinismus die denkbar unglücklichste Richtung erhalten, und dadurch das Vaterland selbst in große Gefahr gestürzt. Diese Art von Vaterlandsliebe gleicht denn doch bei all' ihrer Flammengluth der Liebe einer Mutter, welche von den Gefühlen der Zärtlichkeit übermannt, den in ihren Armen befindlichen Säugling zu erdrücken im Begriffe steht.

Wir wollen nunmehr jenes Mittel angeben, welches möglicherweise allein noch jene Nationalkrankheit der Magnaren zu heilen im Stande ist.

Wir haben oben bei der Scizzirung des Chauvinismus bloß den Durchschnittsmagnaren vor Augen gehabt; wir glauben aber es aussprechen zu können, daß die magyarische Nation auch heute noch viele Männer zählt, welche als würdige Erben des prophetischen Geistes eines G ö t v ö s und Stephan S z e c z é n y i

die hier gerügte schreckliche Verirrung tief beklagen, und Einsicht genug besitzen, um die eigentliche Grundursache jener Drangsale zu erkennen, in welche Ungarn durch ihre Nation allein hineingeregelt und hineingewirthschaftet worden ist. Aber weil diese Männer vermöge ihrer höheren Intelligenz weiter sehen als die große Mehrzahl ihrer Stammesgenossen, trifft gerade sie ein Vorwurf, von dem sie sich nicht reinigen können, der Vorwurf, daß sie bis zur Stunde nicht den Muth gehabt haben, der chauvinistischen Masse mit aller Kraft und Energie entgegenzutreten, ihr die Binde von den Augen zu nehmen, und nichts unversucht zu lassen, um ihre an das Ruder des ungarischen Staates gestellte Nation zur raschesten und gründlichsten Umkehr zu bewegen. Dieser Vorwurf wiegt um so schwerer, als nach unserer Ueberzeugung gerade in einem solchen entschiedenen Auftreten jener magyarischen Capacitäten das einzige Mittel zur Heilung ihrer Nation liegt.

Ob dieses alleinige Heilmittel zur Anwendung kommen, und ob es — wenn angewendet — den tiefeingewurzelten Chauvinismus der Magnaten zu bannen im Stande sein wird, — wir wissen es nicht. Das aber wissen wir, daß die höchst unerquicklichen Zustände, in welche wir mit allen unseren Leidensgefährten in Ungarn unter der magyarischen Herrschaft gerathen sind, demnächst ein Ende nehmen müssen, wenn über unser ungarisches Vaterland nicht die allergefährlichsten Krisen hereinbrechen sollen.

Wir alle, die wir uns als getreue und opferbereite Söhne Ungarns fühlen, wir Alle wollen den Fortbestand Ungarns; — wir Alle wollen die Emporhebung Ungarns zu einem blühenden modernen Rechtsstaat; — aber wohlgemerkt ein **Ungarn** wollen wir, ein Ungarn, welches allen seinen Kindern mit gleichem Pfunde seine Gaben wägt. Dagegen perhorresziren wir mit aller Entschiedenheit ein Ungarn,

wie es die Magnaren um jeden Preis zu constituiren beabsichtigen, — ein Ungarn, dessen Freiheit das ausschließliche Privilegium der Magnaren bilden soll, während die große Majorität des ungarischen Volkes vor die furchtbare Alternative, Magyarisirung oder Unfreiheit, gestellt ist; — kurz, wir protestiren feierlichst gegen jene Tendenz, welche unser Vaterland „Ungarn“ in ein sogenanntes „Magyarien“ umwandeln will.

Wir sind gefaßt darauf, daß die Magnaren in ihrer chauvinistischen Verblendung uns wegen dieses Protestes als „Vanderräther“ stigmatisiren werden, — wir wollen auch dieses Anathem mit Gleichmuth und Resignation über uns ergehen lassen und tragen, denn wir wissen, daß man ein sehr guter ungarischer Patriot sein kann, ohne seiner Nationalität abtrünnig zu werden, und daß nicht Diejenigen die Feinde des ungarischen Staates sind, welche nichts anderes fordern, als gleiches Recht und gleiche Freiheit für Alle, sondern weit eher Diejenigen, deren Bestrebungen in Ungarns Volksstämmen den Haß provoziren, dadurch das, gerade unserem Vaterlande so nothwendige, Zusammenfassen der gesammten Volkskraft unmöglich machen, und schließlich zu einer Katastrophe drängen, welche weder dem ungarischen Staate noch der Freiheit zu gute kommt.

Wir wollen und wünschen, daß sämtliche Nationalitäten unseres Vaterlandes in den Rünsten des Friedens mit einander wetteifern und jede derselben je nach ihren Gaben durch emsiges Streben nach geistiger und sittlicher Kultur stetig fortschreite. Dadurch nützt jeder einzelne Theil des ungarischen Volkes sich selbst und gleichzeitig dem Ganzen, und dadurch allein wird jenes harmonische Zusammenwirken aller Kräfte und Glieder ermöglicht, ohne welches kein Staat, — am allerwenigsten das

vielsprachige Ungarn — zu Macht Reichthum und Blüthe gelangen kann. Dieses ist das Ziel, welches Ungarns Staatsmänner anstreben müssen, wenn sie wirklich ihrem Vaterlande dienen, wenn sie echte ungarische Patrioten sein wollen, und der Weg zu diesem Ziele ist derselbe, auf welchen ein Eötvös schon vor zehn Jahren hingewiesen hat und der da heißt: „Vollständige Durchführung des bereits gesetzlich ausgesprochenen Prinzipes der Gleichberechtigung der Nationalitäten und möglichste Schonung des historisch Gewordenen.“

Fort mit jedem Sprachen- oder sonstigen nationalen Zwange! Das Prinzip der nationalen Gleichberechtigung ist in Ungarn bereits angenommen, und wäre es nicht, so müßte es sein: — wohlau, so darf man auch den Konsequenzen dieses Prinzipes kein Hinderniß entgegenstellen; denn es liegt in der Natur der Sache, daß in einem wahrhaft constitutionellen Lande den Konsequenzen eines einmal gesetzlich angenommenen Prinzipes keine festen Grenzen gesetzt werden können. Dies ist so wahr, als die Thatsache, daß der Constitutionalismus in Ungarn sich trotz der Beibehaltung seiner äußeren Formen seit jenem Tage in Absolutismus verwandelt hat, an welchem die herrschenden Magnaten das von ihnen selbst gesetzlich angenommene Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten in seinen Konsequenzen zu verleugnen begannen.

Fort mit jedem Gesetze, welches die Grenzen, innerhalb welcher sich jede einzelne Nationalität Ungarns zu bewegen hat, normiren soll! Bedarf es denn einer gesetzlichen Normirung, daß die Sonne leuchtet? Und doch steht die Nichtigkeit des Prinzips der vollen nationalen Gleichberechtigung in unserem aufgeklärten Jahrhundert ebenso fest, als das Leuchten der Sonne!

Aber auch fort mit jener unglückseligen Nivelirungssucht, welche die organischen Gebilde einer vielhundertjährigen histori-

schen Entwicklung dem Erdboden gleichmachen will, und auf diesem Wege die nationale Wiedergeburt zu erreichen wähnt, während sie eine Wüste schaffen würde, wo selbst für das Magyarenthum die Vegetation aufhört!

Darum endlich fort mit jenem machiavellischen Plane, welcher unter dem Titel der sogenannten „Arrondirung der Munizipien“ sowie unter dem Vorwande der „Munizipalautonomie“ und einer „zweckmäßigen Administration“ mittelst künstlicher Zusammenlegung einzelner Bruchstücke von Gemeinwesen, die Jahrhunderte selbstständig gewesen sind und nunmehr gewaltsam sollen auseinander gerissen werden, auf die Entnationalisirung und Magyarisirung der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns abzielt! Das hieße alles historisch Gewordene gewaltsam vernichten und vollständig tabula rasa machen in einem Staate, dessen Grundpfeiler ausschließlich auf dem historisch Gewordenen ruhen, welcher daher mit der Zerstückung des Letztern thatsächlich in der Luft schwebt; — es hieße ferner jede geordnete Verwaltung illusorisch machen und anstatt einer zweckmäßigen Administration ein Chaos schaffen; — es hieße schließlich, den nichtmagyarischen Nationalitäten die „Munizipalautonomie“ vollständig verkümmern, dieses durch eine tausendjährige Vergangenheit sowie durch die Sitten und Gewohnheiten des gesammten ungarischen Volkes mit seinem ganzen Sein auf das Innigste verwachsene „Schutzbollwerk der Constitution Ungarns“ zu einem Privilegium der magyarischen Nation gestalten und somit das gesetzlich angenommene Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten auf einem Wege wieder aus der Welt schaffen, welcher dem Constitutionalismus ganz und gar widerspricht.

Wie wir es bereits in unserer, weiter oben bezogenen Repräsentation „in Angelegenheit der beabsichtigten Abrundung der Munizipien“ gethan haben, erklären wir auch jetzt ausdrück-

lich, daß wir, — von dem Grundsätze ausgehend, uns niemals berechtigten Anforderungen der modernen Staatsentwicklung zu verschließen, — zu jeder Zeit solchen Veränderungen der Landeseintheilung unsere volle Zustimmung zu geben bereit sind, welche wirklich eine „zweckmäßige Administration“ herbeizuführen und vor allem den Boden zu einer gesunden Entwicklung des öffentlichen Lebens, sowie zu einer ungehinderten Bewegung der verschiedenen Nationalitäten Ungarns in den Grenzen der Municipal-Autonomie zu schaffen geeignet sind. Damit aber die öffentliche Meinung des gebildeten Europas sich überzeuge, daß es uns mit dieser Erklärung voller Ernst sei, erlauben wir uns zur Erläuterung und Begründung derselben auch an dieser Stelle noch einige Citate aus unserer erwähnten Vorststellung anzuführen.

„Wo in einem Staatswesen wie Ungarn viele verschiedenartige nationale Elemente nebeneinander zu leben, mit einander zu wirken, sich gegenseitig zu ergänzen bestimmt sind, da muß in den Municipium jedem einzelnen dieser Elemente Luft, Licht und Raum zur freien Gestaltung verliehen werden. All' dieses aber kann eine Abrundung der Municipien nur dann erreichen, wenn sie die Verschiedenartigkeit des Bildungsgrades, der bürgerlichen Beschäftigung, der nationalen Eigenthümlichkeit, der industriellen und mercantilen Entwicklung unter den Bewohnern des Landes aufmerksam ins Auge faßt, weil hiedurch die größere oder geringere Menge ihrer Administrationsbedürfnisse bedingt wird. Insbesondere aber darf eine Abrundung der Municipien, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll, nicht unterlassen, in einem Lande, dessen ganze Entwicklung durch ein strenges Festhalten an dem historisch Gewordenen gekennzeichnet ist, die Jahrhunderte lang mit dem ganzen Bewußtsein des Volkes innig verwachsene Abgrenzung der Municipien möglichst schonend zu behandeln.“

„Was thut aber der Gesetzentwurf über die sogenannte „Arrondirung der Munizipien?“ — Er beraubt Gebiete, welche seit Jahrhunderten ein selbstständiges Gemeinwesen in sich schlossen, ihrer lieb gewordenen Selbstständigkeit; — er fügt Bevölkerungen, grundverschieden nach ihren sozialen Einrichtungen, Gewohnheiten, Anschauungen, nach ihrer Sprache und Religion, nach ihren nationalen und Bildungsbedürfnissen durch eigenen Zwang zusammen, um sich gegenseitig in allen diesen Richtungen ihrer Lebensäußerung zu hindern, statt zu fördern; — endlich werden durch ihn Sitze und Mittelpunkte des Verkehrs, des Handels, des Unterrichtes, der kirchlichen und weltlichen Behörden aus der jahrhundertalten innigen Verbindung mit ihrer Umgebung herausgerissen und losgelöst. Und all diese gewaltsame Zerreißung uralter Lebensbeziehungen, all diese gewaltsame Umgestaltung von naturgemäß gewordenen, mit dem Leben des Volkes aufs Innigste verwachsenen Zuständen sollte wirklich dazu dienen, eine gute Verwaltung zu Tage zu fördern, die Kraft des bürgerlichen Elementes zu entfalten und zu erhöhen, ein frischeres Leben des nationalen und municipalen Leben in unserem Vaterlande zu unterstützen? — Wahrlich, einem solchen verderblichen Wahnglauben vermag sich nur Derjenige hinzugeben, der von den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes keine Kenntniß, für die eigenthümlichen Bedürfnisse seiner verschiedenen Nationalitäten kein Herz und kein Verständniß besitzt.“

Ja wohl, die herrschenden Magyaren haben für die eigenthümlichen Bedürfnisse der verschiedenen Nationalitäten unseres Vaterlandes „kein Herz und kein Verständniß!“ Sie haben kein Herz dafür, weil sie von dem Irrwahn angekränkelt sind, daß ihre Nation allein den Beruf und das Zeug in sich trage, Ungarn groß und glücklich zu machen, während ihre Mitnationen nichts weiter als die Tagelöhner seien, welche dem Commando ihres Herrn und Meisters blind gehorchend im Schweiß ihres Angesichts die Steine zu jenem Prachtbaue zusammenzu-

tragen haben, auf dessen Zinnen in blendender Goldschrift die stolze Firma „Magyaren“ prangen soll. Die Magyaren haben kein Verständniß für die eigenthümlichen Bedürfnisse der verschiedenen Nationalitäten Ungarns, weil sie immer nur mit sich selbst beschäftigt gar nicht in die Lage kommen, sich über die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse ihres eigenen Vaterlandes ein klares richtiges Urtheil zu bilden; denn wäre dieß der Fall, so könnten diejenigen Männer unter ihnen, welche das Fruchtlöse und Gefährliche der Magyarisirungspolitik einsehen, nicht die Ausnahme, sondern müßten die Regel bilden. — Wie kann man aber auch von dem Durchschnittsmagyaren Herz und Verständniß für die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse seiner Mitnationen und seines Vaterlandes verlangen, nachdem sogar mehrere Führer der magyarischen Nation im Chauvinismus „tief bis an's Herz hinan“ stecken, und diejenigen Männer, deren Geist dieser epidemischen Krankheit widerstand und eines gesunden Urtheils fähig sind, bis zur Stunde nicht den Muth fanden, die Heilung ihrer Nation mit dem Aufwande ihrer nicht geringen Kräfte und ihres gleichfalls nicht geringen Einflusses wenigstens zu versuchen?

Troßdem müssen auch andere mächtige Potenzen zusammengewirkt haben, bis die Magyaren in ihrer überwiegenden Majorität jener Nationalkrankheit anheimfielen, welche die Hilfsquellen unseres an Naturschätzen so reichen Vaterlandes verstopft, wirklich staatsfeindlichen Velleitäten willkommene Nahrung gegeben, und Ungarn überhaupt tief geschädigt und discreditirt hat.

Wie bereits an einer früheren Stelle dieser Schrift angedeutet wurde, sollte der Magyare vermöge seiner Naturanlage ein Menschenfreund sein. Offenen Charakters und durch jene männliche Entschlossenheit sich auszeichnend, der zu Folge das Wort „Furcht“ im Herzen kein Echo findet, verbindet der Magyare Heiterkeit Frohsinn und Geselligkeit mit einer schwärmerischen Liebe zu seinem Vaterlande, für welches er jeden Au-

genblick mit Freuden sein Leben einzusehen bereit ist. Der von jedem braven Deutschen ins Herz geschlossenen Dreieit „Wein Weib und Gesang“ huldigt auch der Magyare, nur weiß er bezüglich der beiden Ersteren nicht Maß zu halten wie der Deutsche, während wieder bezüglich der magyarisches Tonkunst der Deutsche vermöge seiner nüchternen Natur kein Verständniß für jene unvermittelten Contraste besitzt, die einerseits in dem elegischen Tone, andererseits in dem wilden Rauschen der magyarisches Originalweisen liegen. Der Magyare ist ferner nachsichtig mit den Schwächen anderer, tolerant gegenüber jeder fremden Ueberzeugung und frei von jeder Lücke Falschheit und Racheempfindung. Persönliche Vorzüge weiß er selbst an seinem Gegner zu achten, und an dem besiegten Feinde Edel-muth zu üben. Weiter hat er Sinn für Familienleben, ist gastfreundlich bis zum Selbsttruin, und wer seine Zuneigung erworben hat, findet an ihm den treuesten und opferbereitesten Freund. Endlich ist er nicht unempfänglich für die großen Ideen, welche die Welt bewegen, und besitzt insbesondere eine politische Gewandtheit und Rednergabe, die mit dem nöthigen Wissen gepaart für unser Vaterland die besten Früchte tragen, die schönsten Resultate erzielen könnte. — Diese natürlichen Vorzüge des Magyaren sind freilich auch von Schwächen begleitet, die auf die Entwicklung und Entfaltung der Vorzüge störend einwirken, — sie heißen Eitelkeit, — übertriebener Ehrgeiz, — Stolz, welcher leicht in Arroganz ausartet, — ferner Hang zu unsittlichem Zeitvertreib, — endlich Scheu vor mühsamer andauernder Arbeit, und in Folge dessen Unfähigkeit, sich in einen Gegenstand zu vertiefen und ihn mit jener Gründlichkeit zu durchdringen, die dem Deutschen in so hohem Grade eigen ist und ohne welche ein fruchtbringendes Fachwissen nicht erworben werden kann und überhaupt jedes Wissen ein mehr oder weniger oberflächliches bleibt. — Doch alle diese angeborenen Schwächen des Magyaren werden von seinen geschilderten natürlichen Vorzügen mehr als aufgewogen, und gewiß, nur

eine solche Pestkrankheit wie der Chauvinismus vermochte ihn dergleichen zu denaturiren, daß er — ursprünglich zum Menschenfreunde angelegt — sich nunmehr zum Zwingherrn aller Derjenigen aufgeworfen hat, welche zwar nicht seinem Stamme angehören, nichtsdestoweniger aber dasselbe Vaterland mit ihm bewohnen und somit gegenüber diesem gemeinsamen Vaterland wohl die gleichen Pflichten, aber auch die gleichen Rechte wie er besitzen.

Vom Chauvinismus geblendet steuert dieser Zwingherr unser Staatsschiff einem Gaukelbild entgegen, ohne den Compaß des nüchternen Verstandes zu brauchen: plan- und ruhelos segelt in Folge dessen das ungarische Volk auf stürmischem Meer. Wie viel Unwetter mußte es auf seiner schon sieben Jahre währenden Irrfahrt bestehen, ohne den heißersehten Hafen, — das sichere Land zu finden! Auch jetzt, ja gerade jetzt wird unser Staatsschiff von den sturmbewegten Wogen heftiger als jemals hin- und hergepeitscht; — eben wurde ein Beck, den es durch seine windschiefe Richtung erhalten, nothdürftig ausgebessert, und siehe — sein Steuermann scheint in halber Ernüchterung es jetzt erst dunkel zu ahnen, daß er einem Irrlichte nachgejagt. — Sollte wohl dieser halben Ernüchterung die **ganze** folgen? — Wir wünschen es im Interesse des schönen Ungarlandes, dieser Kornkammer Europas; — wir hoffen es, weil wir der Ueberzeugung sind, daß, wenn jetzt, wo des Vaterlands Wohl, — ja vielleicht der Bestand des ungarischen Staates auf dem Spiele steht; — jetzt, wo selbst die im Chauvinismus am Tiefsten steckenden Magyaren von der Zeiten Noth mürbe gemacht endlich einzusehen beginnen, daß Vieles faul sei im Staate Ungarn, — wir sagen, daß, wenn jetzt die weiter und klarer sehenden Männer der Magyaren die günstige Gelegenheit verfäumen, an ihrer Nation die Heilung zu vollziehen, es mindestens sehr zu befürchten steht, daß das Königreich Ungarn in relativ kurzer Zeit aufhört, als Staat zu existiren.

Es ist ein inhaltsschweres Wort, das wir hiemit ausgesprochen haben. Doch es wäre Feigheit, in dem gegenwärtigen hochkritischen Momente die volle Wahrheit zu verschweigen; — es wäre dies aber auch die unverzeihlichste Außerachtlassung einer heiligen Pflicht, welche jedem ungarischen Patrioten gebietet, zu einer Zeit, wo möglicherweise der Bestand des ungarischen Staates auf dem Spiele steht, alle anderen Rücksichten bei Seite zu setzen und Alles rund herauszusagen, was nach seiner Ueberzeugung die Wahrung der Integrität seines Vaterlandes unbedingt fordert. Den Muth, jenes inhaltsschwere Wort auszusprechen, gab uns die für uns unwiderruflich feststehende Ueberzeugung, daß alle Verhältnisse und Zustände, unter denen ganz Ungarn gegenwärtig leidet, imperativ auf die Bezwingung des magyarischen Chauvinismus aus dem Grunde hinweisen, weil Ungarn aus jenen Verhältnissen und Zuständen anders gar nicht herauskommen kann, und weil es — wenn diese Bezwingung nicht bald stattfindet — unfehlbar seinem Untergange als **Staat** entgegengeht.

Die Magyaren haben sich stets für eine hochherzige Nation gehalten: wohlán, so mögen sie nach langer Zeit endlich wieder einen Beweis ihrer Hochherzigkeit dadurch geben, daß sie sich selbst bezwingen, — daß sie sich selbst aus den Banden des Chauvinismus loslösen und auf diese Weise das von ihnen jüngst ausgegebene Schlagwort „Umkehr“ mittelst des schwersten, aber schönsten Sieges zur Wahrheit machen, — mittelst des Sieges über sich selbst. Daß dieses geschehe, so lange es noch Zeit ist, wünschen wir mit allem Ernste und aller Aufrichtigkeit. Wir wünschen es nicht bloß als treue Bürger des ungarischen Staates, sondern ganz besonders auch im Interesse der magyarischen Nation selbst; denn wir sind trotz aller von den Magyaren erlittenen Rechtskränkung und Bedrückung frei von jeder Regung des Hasses, der Rache oder Schadenfreude gegen sie, und wissen einerseits Gesehenes

zu vergessen, andrerseits eingebend zu bleiben jener Verdienste, welche sich die Magyaren um die Sache der Freiheit, sowie um Thron Staat und Vaterland in früherer Zeit erworben haben. Gerne wollen wir — und wir glauben im Namen aller Nationalitäten Ungarns, wenigstens ihrer Majorität nach, zu sprechen, — wir sagen, gerne wollen wir unsere Hände in die ihrigen legen, neue Bande der Freundschaft mit ihnen knüpfen und Schulter an Schulter mit ihnen für die Interessen unseres geliebten ungarischen Vaterlandes arbeiten und einstehen, sobald sie uns beweisen, daß ihre jetzt schlummernden natürlichen Vorzüge wieder erwacht sind und über ihre in Chauvinismus ausgearteten Schwächen der Art triumphirt haben, daß ein Rückfall bei ihnen nicht mehr zu befürchten steht. Bis dahin aber gebieten uns Selbstachtung, Selbsterhaltung, sowie unsere tiefinnerste Ueberzeugung davon, was allein unserem Vaterlande frommt und die Zukunft des ungarischen Staates zu sichern vermag, gegenüber den herrschenden Magyaren in der Stellung entschiedenster Abwehr zu verbleiben, und wir hoffen mit aller Zuversicht, daß die von uns vertretene Sache auch siegen werde. Nicht deshalb, weil das Recht für uns spricht und Recht ewig Recht bleiben muß, — denn wir wissen aus der Geschichte, daß unzählige Male das heiligste Recht von der physischen Gewalt für alle Zeiten niedergetreten worden ist, — sondern deshalb, weil die Magyaren mit ihrer chauvinistischen Politik diejenigen Ideen durchaus gegen sich haben, welche der geschichtlichen Entwicklung unserer Zeit zur Grundlage dienen.

Allerdings! Wie ganz anders stünde unser Vaterland da, wenn die Magyaren ihre Herrschaft weise benützt, und der Welt zu zeigen unterlassen hätten, wie man nicht regieren soll. Doch es ist nun einmal das Loos der einzelnen Menschen sowie ganzer Völker, daß sie tausend Irthümer durchlaufen müssen, bis sie endlich zur Wahrheit gelangen, und nicht so sehr darin liegt die Gefahr für Menschen und Völker, daß sie überhaupt

irren, sondern darin, daß sie nicht selten auf ihrer irrthümlichen Bahn verharren, wenn sie sich ihres Irrthums bereits bewußt geworden sind und die Wahrheit erkannt haben. Bewußter Irrthum ist aber kein Irrthum mehr, sondern Eigensinn und Trotz, die sich stets an ihren eigenen Besitzern rächen und sie schließlich dem „Verhängniß“ \*) zutreiben. Die bisherige Staatspraktik der Magyaren heißt in ein einziges Wort zusammengefaßt: „Chauvinismus“, und dieser bildet den Irrthum aller Irrthümer. Es steht bei den Magyaren, sich aus diesem verhängnißvollen Irrthum herauszureißen.

Und in der That, fast scheint es endlich, endlich Tag werden und jene chauvinistische Luftspiegelung, die Jahre hindurch den angeborenen politischen Scharfblick der Magyaren getrübt hat, allmählig in das wohlverdiente Nichts zerrinnen zu wollen. Die hochbedenkliche Lage, in welche die chauvinistische Politik der Magyaren den vor sieben Jahren unter den günstigsten Auspizien wiedererstandenen ungarischen Staat gebracht hat, veranlaßte kürzlich unser Parlament zu einem, in den Annalen des Constitutionalismus vielleicht ohne Beispiel dastehenden Auskunfts-mittel seine Zuflucht zu nehmen. Es wählte nämlich eine aus 21 Reichstagsabgeordneten bestehende Commission und betraute dieselbe mit der Aufgabe, „mit dem Ministerium conferirend zu untersuchen, welche radicalen Maßregeln und Reformen dazu erforderlich wären, damit die Ordnung unserer Staatsfinanzen und die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte bewerkstelligt werden.“ Presse und Volksmund fanden für diesen Ausschuß sofort eine der Situation entsprechende Bezeichnung und taufte denselben „Rettungs-Commission.“

Man sieht, daß sich die Magyaren ihres bisherigen Irrthums allmählig bewußt zu werden beginnen: nur verwechseln sie bei der Beurtheilung der Nothlage unseres Vaterlandes die

\*) Vgl. v. Löher. Die Magyaren und andere Ungarn Kap. XIX.

Ursache mit der Wirkung, und dies dürfte auch der Grund sein, weshalb der großentheils aus den ersten Capacitäten des Reichstages bestehende Einundzwanzigerausschuß sich trotz eifrigen Tagens und Berathens in einem förmlichen *circulus vitiosus* bewegt und von einem wahrhaft staatsrettenden Gedanken zur Stunde soweit entfernt ist, als am Anfange seiner Thätigkeit. Nicht die Frage der Herstellung des Gleichgewichtes im ungarischen Staatshaushalte, nicht die Frage: „Centralisation oder Decentralisation?“ — mit einem Worte, nicht diejenigen Fragen, welche bisher in der Einundzwanziger-Commission ventilirt worden sind, hat die Wucht des Schicksals den Magyaren zur Entscheidung nunmehr vorgelegt, — das klaffende Mißverhältniß zwischen „Soll und Haben“ in Ungarns Kassa- buche ist nicht die Ursache, sondern bloß das hervorstechendste Symptom der tiefen Erkrankung unseres Staates, und alle anderen Fragen, welche die sogenannte Rettungs-Commission bisher aufgeworfen hat, kommen nur in zweiter Linie, nämlich dann erst in Betracht, wenn der richtige Ausgangspunkt gefunden ist, von dem aus allein die Regeneration des ungarischen Staates angebahnt werden kann.

Die eigentliche Cardinalfrage, vor welche die Magyaren heute gestellt sind und welche den einzig richtigen Ausgangspunkt der anzustrebenden Regeneration unseres Staates in sich schließt, lautet vielmehr: „Wollt Ihr Eurer bisherigen, mit Hilfe einer glücklichen politischen Constellation erlangten Alleinherrschaft entsagen, und Eurer Vaterlande den inneren Frieden, sowie Euren Mitnationen die Freiheit wiedergeben oder nicht? — Wollt Ihr insbesondere dem deutschen Elemente in Ungarn die ihm vermöge der Geschichte, vermöge der heutigen Zeitströmung, sowie vermöge seiner natürlichen Begabung gebührende Stellung einräumen, welche es ihm ermöglicht, **in aufrichtigem und ehrlichem Bunde mit Euch** als Fahnen-träger der aus Deutschland herüber-

strömenden Cultur und somit als der eigentliche Pionier der civilisatorischen Sendung der österreichisch-ungarischen Monarchie allen übrigen Nationalitäten Eures Vaterlandes voranzuleuchten? — Kurz, wollt Ihr von der Euch selbst am allermeisten Verderben bringenden Magyarisirungssucht, von Eurem Chauvinismus gründlich ablassen, durch Befriedigung der gerechten Ansprüche Eurer Mitnationen den bereits stark geschwächten Gemeinfinn in ihnen wieder wecken und festigen, ohne welchen Gemeinfinn Euer Staat auf die Dauer unmöglich bestehen kann, und wollt Ihr überhaupt jenen großen Ideen endlich gebührende Rechnung tragen, „welche aus dem Herzen Europas strömend mit unwiderstehlicher Macht sich von Westen nach Osten immer mehr Bahn brechen?“\*) Diese Frage müssen die Magyaren entscheiden, wenn sie die Krankheit, an welcher unser Staatskörper gegenwärtig darniederliegt in ihren Ursachen erforschen und bei ihrer Wurzel packen wollen. So lange sie dies zu thun nicht über sich gewinnen können, sind alle Heilungsversuche vergeblich und kann unser Vaterland unmöglich genesen.

Die Magyaren sind vor sieben Jahren durch des Schicksals Gunst an die Spitze des wiederaufgerichteten ungarischen Staates gestellt: die heutige allgemeine Nothlage beweist, daß sie die Frage welche ihnen der damalige Zeitpunkt nahelegte, in der unglücklichsten Weise entschieden haben. Heute ist wieder ein Moment für sie da, — und wer vermöchte zu garantiren, daß es nicht der letzte sei! — ein Moment, wo sie „eine Frage frei haben an das Schicksal“, — eine Frage, von deren Entscheidung die Zukunft Ungarns und ihre eigene Zukunft abhängt. Mögen sie dieser brennendsten aller Fragen nicht aus dem Wege gehen, denn sie können und werden sie nicht aus der Welt

\*) Vgl. v. Löher a. a. D. Kap. XX. XXI. XXVII.

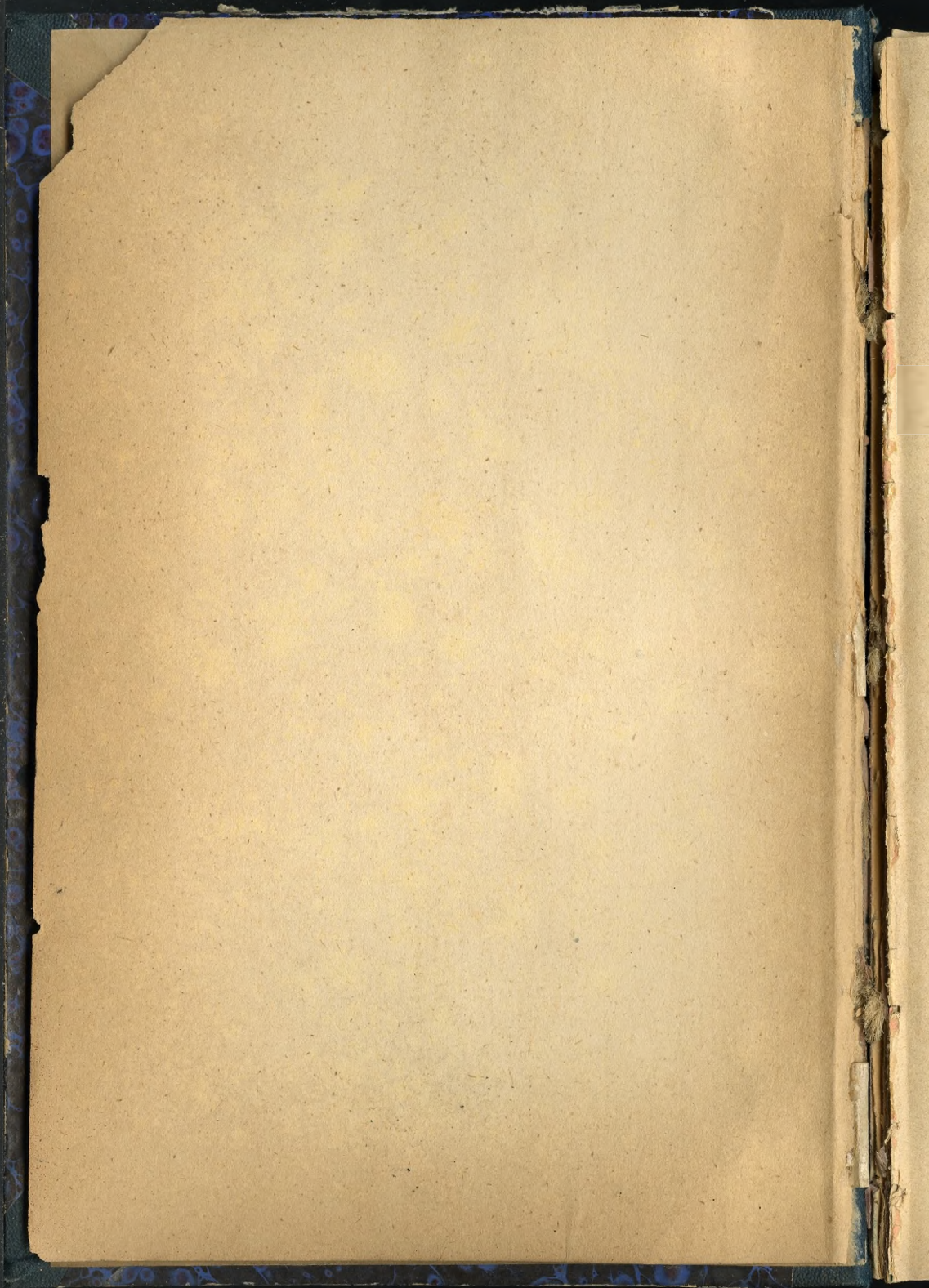
schaffen, und je später sie dieselbe entscheiden, desto schwerer wird diese Entscheidung und desto fraglicher das Resultat derselben. —

In welcher Weise die Magyaren diese Frage zu entscheiden haben, wenn sie ihr eigenes und ihres Vaterlandes Wohl und Heil ernstlich wollen, — das haben wir in der vorliegenden Schrift eingehend dargelegt, und hat auch ihr unvergeßlicher Patriot Götvös in seinem von uns citirten Werke „Die Nationalitätenfrage“ klar und vorbehaltslos ausgesprochen. Und so glauben wir denn auch nicht besser schließen zu können, als damit, daß wir den Magyaren dieselben Worte in Erinnerung bringen, mit welchen das erwähnte Werk des verewigten Götvös endigt:

„Wenn wir auf den langen Verlauf unserer Geschichte zurückblicken, so schöpfen wir daraus die Lehre, daß unsere Nation ihre Erhaltung nicht dem zu verdanken habe, daß sie sich von der Bewegung der west-europäischen Völker ferne hielt und — sich in die Schanzen ihrer Selbstsucht zurückziehend — ihre Individualität durch künstliche Mittel schützte, sondern gerade dem Gegentheile, nämlich dem Umstande, daß sie es war, welche in diesem Theile Europas die Fahne der westlichen Civilisation hoch hielt.“

„Nicht durch einzelne Gesetze, welche wir zur Sicherung der Suprematie der magyarischen Rasse schaffen, sondern nur dadurch können wir unsere Nationalität erhalten, wenn wir, unserer Vergangenheit getreu, in der großen Bewegung, welche für die heiligsten Interessen der Völker Europas im Gange ist, unsere Position nicht verändern, und diese war stets an der Seite Jener, welche für die Freiheit kämpften. Dieses gilt wie in jeder Beziehung, so auch hinsichtlich der Nationalitätenfrage, und es ist geradezu unmöglich, diese Frage in einer solchen Weise zu lösen, daß wir dadurch mit der allgemeinen Richtung der westlichen Civilisation im Gegensatz geriethen.“

„Es gibt keine Macht, welche sich den allgemeinen Tendenzen der Zeit entgegenstemmen, es gibt kein Volk, welches sich denselben entziehen könnte und die Stellung, welche einzelne Nationen zu gewissen Epochen einnahmen, hängt von jenem Verhältnisse ab, in welches sie zu den damals herrschenden Ideen traten. Sie sind zu Wohlstand und Macht empor gestiegen, oder immer tiefer gesunken und endlich ganz verschwunden, je nachdem sie an der Realisirung der herrschenden Ideen arbeiteten oder sich denselben feindlich gegenüberstellten. Glanz und Macht hängen, wie beim Einzelnen, so auch bei Völkern, davon ab, daß sie dem gemeinsamen Interesse dienen.“ —



Dr. BALLAGI GEZA.

